

=====
Niederschrift

über die am **MONTAG**, dem **24. Juni 2019**, mit dem Beginn um **17:00 Uhr**, im Gemein-
deamt Finkenstein, Sitzungssaal, stattgefundene Sitzung des **GEMEINDERATES** der
Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See.

Anwesend waren:

Bgm. **POGLITSCH** Christian als Vorsitzender

Gemeinderatsmitglieder:

Vbgm.ⁱⁿ **SITTER** Christine, MBA

GR. **EGGER** Jörg als Ersatz für Vbgm.ⁱⁿ **BAUMGARTNER** Michaela

VM. **KOPEINIG** Thomas

VM. **BAUER-URSCHITZ** Gerlinde

GR. **TRATNIK** Hansjürgen als Ersatz für VM. Mag. **REGENFELDER** Markus

GR. **RUPITZ** Michael als Ersatz für VM. Ing. **LINDER** Alexander

GR. Dkfm. Ing. **MIGGITSCH** Willibald

GRⁱⁿ **STEINER** Janine, BA, als Ersatz für GR. **SMOLE** Klaus, BA

GR **OMANN** Franz als Ersatz für GR **BIN-WALLUSCHNIG** Franz

GRⁱⁿ **OITZINGER** Roswitha als Ersatz für GR. Ing. **HERNLER** Helmut

GRⁱⁿ **MATTERSDORFER** Birgit

GR. **ARNEITZ** Thomas ab 18:15 Uhr bzw. TOP 7)

GR. **UNTERPIRKER** Günther

GR. **SLAMNIG** Hubert

GR. **TANZER** Gerhard

GR. **NAGELER** Johann

GRⁱⁿ **MÜLLER** Stefanie als Ersatz für GRⁱⁿ MMag.^a **DUREGGER** Sabrina, BEd

GR. **HARTMANN** Dieter als Ersatz für GR. **KOFLER** Franz

GR. **OSCHOUNIG** Christian

GR. **PUSCHAN** Christian

GR. **DEUTSCHMANN** Harald

GR. **SITTER** Michael als Ersatz für GR. **SITTER** Werner

GR. **NEUHAUS** Erwin als Ersatz für GRⁱⁿ RRⁱⁿ Mag.^a **TRODT-LIMPL** Johanna

GR. **CERON** Michael

GRⁱⁿ Mag.^a **SCHMAUS** Brigitte

GR. Mag. **RESSMANN** Markus

Nicht anwesend waren:

Vbgm.ⁱⁿ **BAUMGARTNER** Michaela,

VM. Mag. **REGENFELDER** Markus,

VM. Ing. **LINDER** Alexander,

GR. **SMOLE** Klaus, BA,
GR. **BIN-WALLUSCHNIG** Franz,
GR. Ing. **HERNLER** Helmut,
GRⁱⁿ MMag.^a **DUREGGER** Sabrina, BEd,
GR. **KOFLER** Franz,
GR. **SITTER** Werner und
GRⁱⁿ RRⁱⁿ Mag.^a **TRODT-LIMPL** Johanna, alle entschuldigt

Weiters anwesend:

Al. **HASSLER** Johannes

Schriftführer:

Mag. **HOI** Gerhard

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See vom Vorsitzenden auf den heutigen Tag per Email und beigeschlossener Tagesordnung einberufen.

Der **V o r s i t z e n d e** eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Verlauf der Sitzung

Vom **V o r s i t z e n d e n** wird beantragt, die Tagesordnungspunkte 15) - im Gemeindevorstand bereits beschlossen - und 17) - hier fehlt noch die Förderzusage vom Land - **abzusetzen**.

Weiters beantragt der **V o r s i t z e n d e** die Änderung der Berichterstatter zu den einzelnen Tagesordnungspunkten u.zw.:

bei TOP 2) bis TOP 5), TOP 7) bis TOP 9), TOP 11), TOP 22), TOP 25) und TOP 26) von

GR. Ing. Helmut **HERNLER** auf Bgm. Christian **POGLITSCH**,

bei TOP 12) bis TOP 14), TOP 16), TOP 18) bis TOP 21) und TOP 23) von GR. Franz **BIN-WALLUSCHNIG** auf Bgm. Christian **POGLITSCH** und

bei TOP 24) von GR. Franz **KOFLER** auf Bgm. Christian **POGLITSCH**.

Der **V o r s i t z e n d e** stellt fest, dass die **FRAGESTUNDE** entfällt, da keine Anfragen vorliegen.

Die vorliegende Tagesordnung wird von den vom Vorsitzenden beantragten Änderungen von den Mitgliedern des Gemeinderates einstimmig genehmigt und lautet demnach wie folgt:

FRAGESTUNDE

Berichte des Bürgermeisters.

TAGESORDNUNG

1. Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Mitfertigung der Niederschrift.

REFERAT I:

2. 1. Nachtragsvoranschlag für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt 2019.
Berichterstatter: GR. Ing. Helmut ~~HERNLER~~ Bgm. Christian **POGLITSCH**
3. Änderung des mittelfristigen Investitionsplanes für die Jahre 2019-2023.
Berichterstatter: GR. Ing. Helmut ~~HERNLER~~ Bgm. Christian **POGLITSCH**
4. Finanzierungsplan für das ao. Vorhaben "Erweiterung Friedhof Latschach".
Berichterstatter: GR. Ing. Helmut ~~HERNLER~~ Bgm. Christian **POGLITSCH**
5. Finanzierungsplan für das ao. Vorhaben "Zubau Feuerwehrhaus Ledenitzen".
Berichterstatter: GR. Ing. Helmut ~~HERNLER~~ Bgm. Christian **POGLITSCH**
6. Finanzierungsplan für das ao. Vorhaben "Straßensanierungen 2019-2020".
Berichterstatter: Bgm. Christian **POGLITSCH**
7. Ankauf eines Mehrzweckfahrzeuges - Allrad - (MZF-A) für die FF-Gödersdorf.
Berichterstatter: GR. Ing. Helmut ~~HERNLER~~ Bgm. Christian **POGLITSCH**
8. Zu- und Umbaumaßnahmen bei der FF-Ledenitzen.
Berichterstatter: GR. Ing. Helmut ~~HERNLER~~ Bgm. Christian **POGLITSCH**
9. Abschluss einer Vereinbarung mit der Fa. *WEBWERK* Online-Solutions GmbH.
Berichterstatter: GR. Ing. Helmut ~~HERNLER~~ Bgm. Christian **POGLITSCH**
10. Abschluss einer Nutzungsvereinbarung für den "CNC Hosting Service".
Berichterstatter: Bgm. Christian **POGLITSCH**
11. Abschluss eines Optionsvertrages für die Gst. 282/6 und 431/3, beide KG 75413 Fürnitz, mit Herrn Dipl.-Ing. Martin *ROPAC*, BSc, Villach.
Berichterstatter: GR. Ing. Helmut ~~HERNLER~~ Bgm. Christian **POGLITSCH**

REFERAT II:

12. Aufhebung von Aufschließungsgebieten
 - a) auf den Parz. 1539 und 1540, beide KG 75410 Faak (Ordnungs-Nr.: 1/2019);
 - b) auf Teilflächen der Parz. 410, KG 75443 St. Stefan (Ordnungs-Nr.: 2/2019);**Berichterstatter:** GR. Ing. Franz ~~BIN WALLUSCHNIG~~ Bgm. Christian **POGLITSCH**
13. Antrag um Auflassung (Verkauf) von Teilflächen aus dem öffentlichen Gut, Parz. 1215/2 und 1215/3, beide KG 75413 Fürnitz ("*Industriestraße*").
Berichterstatter: GR. Ing. Franz ~~BIN WALLUSCHNIG~~ Bgm. Christian **POGLITSCH**
14. Auflassung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gut bzw. Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut
 - a) Parz. 2482/1, KG 75305 Ferlach ("*Mittagskogelweg*");
 - b) Parz. 901/8 und 901/2, beide KG 75416 Greuth ("*Outschena*");
 - c) im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens "*Mallestig*";**Berichterstatter:** GR. Ing. Franz ~~BIN WALLUSCHNIG~~ Bgm. Christian **POGLITSCH**
- ~~15. Brückensanierung in der "*Altfinckensteiner Straße*".
Berichterstatter: GR. Ing. Franz ~~BIN WALLUSCHNIG~~~~
16. Straßensanierungen
 - a) in Finkenstein "*Birkenweg*";
 - b) in St. Stefan "*Höhenrain*";
 - c) in Latschach "*Karawankenblickstraße*";**Berichterstatter:** GR. Ing. Franz ~~BIN WALLUSCHNIG~~ Bgm. Christian **POGLITSCH**
- ~~17. Straßensanierung - ländliches Wegenetz - "*Susalitsch - St. Job*".
Berichterstatter: GR. Ing. Franz ~~BIN WALLUSCHNIG~~~~
18. Verordnung eines Halte- und Parkverbotes bei allen Feuerwehrhäusern.
Berichterstatter: GR. Ing. Franz ~~BIN WALLUSCHNIG~~ Bgm. Christian **POGLITSCH**
19. Errichtung einer Begegnungszone in der "*Seestraße*" in Faak am See und Erlassung einer diesbezüglichen Verordnung.
Berichterstatter: GR. Ing. Franz ~~BIN WALLUSCHNIG~~ Bgm. Christian **POGLITSCH**
20. Schutzwegbeleuchtungsprogramm "*Ferlacher Straße*" in Ledenitzen mit Abschluss eines Contracting-Vertrages.
Berichterstatter: GR. Ing. Franz ~~BIN WALLUSCHNIG~~ Bgm. Christian **POGLITSCH**

REFERAT III:

21. Verkauf bzw. Vermietung einer Garage beim Verwaltungsgebäude in Faak am See.

Berichterstatter: GR. Ing. Franz ~~BIN-WALLUSCHNIG~~ Bgm. Christian **POGLITSCH**

REFERAT VI:

22. Vergabe der Arbeiten für die Neugestaltung (Erweiterung) des Friedhofes Latschach.

Berichterstatter: GR. Ing. Helmut ~~HERNLER~~ Bgm. Christian **POGLITSCH**

23. Vergabe von Wohnungen.

Berichterstatter: GR. Ing. Franz ~~BIN-WALLUSCHNIG~~ Bgm. Christian **POGLITSCH**

REFERAT VI:

24. Änderung der Satzungen des landwirtschaftlichen Tierschadenhilfsfonds.

Berichterstatter: GR. Franz ~~KOFLER~~ Bgm. Christian **POGLITSCH**

VERTRAULICH:

25. Aufnahme von zwei Kleinkinderzieherinnen für den Kindergarten Ledentzen.

Berichterstatter: GR. Ing. Helmut ~~HERNLER~~ Bgm. Christian **POGLITSCH**

26. Ruhestandsversetzung eines Bediensteten.

Berichterstatter: GR. Ing. Helmut ~~HERNLER~~ Bgm. Christian **POGLITSCH**

Berichte des Bürgermeisters -

Der **V o r s i t z e n d e** berichtet, dass die Theatergruppe Courage auf der Burgarena Finkenstein am 27. Juni 2019 eine Vorstellung unter dem Motto "*Gemeinsam spielend helfen*" gibt. Der Erlös (nur freiwillige Spenden) wird für bedürftige Menschen in unserer Gemeinde, die in Notsituationen geraten sind, zur Verfügung gestellt. Präsentiert wird um 19:30 Uhr auf der Burgarena das Stück mit dem Titel "*Brandner Kasper*" in Kooperation mit vielen Vereinen der Gemeinde, die im Vorprogramm mithelfen. Er ladet alle Gemeinderäte zur Vorstellung herzlichst ein.

Weiters berichtet der **V o r s i t z e n d e**, dass im Zeitraum vom 25. bis 27. Juni 2019 eine Übung zum Thema "*Blackout*" im Bereich Westkärnten stattfindet. Ziel dieser Übung ist es, dass auf Bezirksebene mögliche Auswirkungen eines plötzlichen, überregionalen und länger andauernden Ausfalls von elektronischer Energie (Blackout), wichtiger Infrastrukturen und Einrichtungen sowie mögliche Szenarien mit mittelbaren/unmittelbaren Auswirkungen auf eine behördliche Einsatzleitung, beurteilt werden. Im Besonderen soll die Aufbau- und Ablauforganisation eines Bezirkskrisenstabs zur Anwendung kommen. Der Bezirkskrisenstab Villach-Land wird im Amtsgebäude der Bezirkshauptmannschaft Villach, Untergeschoß - Versammlungsraum und Nebenräume -, eingerichtet.

Ein Großteil der Katastrophenhilfe wird bei einem Blackout auf Ebene Gemeinde zu bewältigen sein, weshalb im Rahmen dieser Übung die Möglichkeit geboten wird, sich vor Ort zu informieren.

Seitens der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See werden die Bediensteten Al. Johannes **HASSLER** und Bauamtsleiter Ing. Günter **OGRIS**, BSc, an der Übung am **Mittwoch**, dem **26.06.2019** von **13:00 Uhr** bis **13:30 Uhr** teilnehmen.

Die Berichte des Vorsitzenden werden vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 1) der Tagesordnung:

Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Mitfertigung der Niederschrift:

Für die Mitfertigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 24. Juni 2019 werden vom Gemeinderat einstimmig die Mitglieder GR. Dieter HARTMANN und GR. Mag. Markus RESSMANN bestellt.

Zu Punkt 2) der Tagesordnung:

1. Nachtragsvoranschlag für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt 2019:

Der V o r s i t z e n d e bringt den Mitgliedern des Gemeinderates den 1. Nachtragsvoranschlag für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt 2019 zur Kenntnis wie folgt:

Einnahmen			
	NTV	VA	Differenz
Referat I	€ 12.096.000,00	€ 11.737.200,00	€ 358.800,00
Referat II	€ 1.414.100,00	€ 1.390.400,00	€ 23.700,00
Referat III	€ 1.589.600,00	€ 1.557.900,00	€ 31.700,00
Referat IV	€ 507.700,00	€ 364.600,00	€ 143.100,00
Referat V	€ 39.900,00	€ 38.600,00	€ 1.300,00
Referat VI	€ 3.267.900,00	€ 3.266.900,00	€ 1.000,00
Referat VII	€ 639.700,00	€ 639.500,00	€ 200,00
	€ 19.554.900,00	€ 18.995.100,00	€ 559.800,00

Ausgaben			
	NTV	VA	Differenz
Referat I	€ 4.347.000,00	€ 4.087.900,00	€ 259.100,00
Referat II	€ 2.626.200,00	€ 2.500.700,00	€ 125.500,00
Referat III	€ 3.987.600,00	€ 3.872.500,00	€ 115.100,00
Referat IV	€ 2.980.400,00	€ 2.945.900,00	€ 34.500,00
Referat V	€ 1.513.900,00	€ 1.510.700,00	€ 3.200,00
Referat VI	€ 3.401.500,00	€ 3.382.900,00	€ 18.600,00
Referat VII	€ 698.300,00	€ 694.500,00	€ 3.800,00
	€ 19.554.900,00	€ 18.995.100,00	€ 559.800,00

Außerordentlicher Haushalt

Einnahmen = Ausgaben: € 1.227.500,-- (VA 2019: 1.082.500,--), erweitert um € 145.000,-- Vorhaben "OEK" wurde angepasst. Gesamtinvestition € 100.000,--. Im heurigen Jahr sind noch Kosten in Höhe von € 67.000,-- zu erwarten. Finanzierung erfolgt durch Rücklagenentnahme "Bebauungsverpflichtungen".

Vorhaben "Zubau Feuerwehr Ledenitzen" wurde neu aufgenommen. Gesamtinvestition € 203.000,--. Finanzierung erfolgt durch Rücklagenentnahme "Feuerwehr" sowie durch die restlichen Bedarfszuweisungsmittel i.R. für das Jahr 2019 in Höhe von € 53.000,--.

Vorhaben "Instandhaltung von Straßenbauten - KTP" wurde angepasst. Gesamtinvestition € 400.000,--. Entsprechend des Zusicherungsschreibens vom Land erhalten wir € 140.000,-- BZ a.R. im Jahr 2020. Der Finanzierungsplan wurde entsprechend abgeändert.

Wesentliche nachveranschlagte Beträge

Insgesamt wurden von den Referenten Budgetwünsche in Höhe von € 438.300,-- angemeldet!

AUSGABEN

Instandhaltung Gemeindeamt	+ 23.000,--	(Büro Al., Buchhaltung, Sitzungszimmer)
LED Beleuchtung Gemeindeamt	+ 12.500,--	
Kosten für Gutachten 30 km/h	+ 19.900,--	
Feuerwehr (Pumpe, Bekleidung etc.)	+ 31.500,--	
VS Latschach AVS Schulassistentz	+ 38.500,--	
VS Ledenitzen	+ 40.000,--	(Ideenwettbewerb)
Instandhaltung Straßen laufend	+ 61.800,--	
Ausgaben für Streusalz	+ 30.000,--	(gesamt bisher € 55.087,45)
Sanierung Friedhof Fürnitz	+ 18.500,--	

EINNAHMEN

allg. Haushaltsrücklage	+ 33.000,-- (Entnahme)
Sozialhilfeabrechnung 2018	+ 63.000,-- (gem. Mitteilung Land Kärnten)
Kommunalsteuer	+ 154.100,-- (aufgrund Wegfall Auslaufmonat)
Sollüberschuss 2018	+ 42.400,--

Kritik "Sportförderung" im NTV + € 7.000,--

€ 2.500,-- wurden zusätzlich für den Fahrzeugankauf für WFV Finkenstein am Faaker See in der Sitzung des GV am 19. März 2019 beschlossen. Die Eröffnungsfeier des FC Faaker See ist mit € 3.000,-- vorgemerkt. Gesamt daher € 5.500,-- verplant. Die restlichen € 1.500,-- Reserve.

Des Weiteren wurden auch beim Ansatz "Freie Wohlfahrt" € 5.000,-- für Subventionen an Kulturvereine nachveranschlagt!

Der 1. Nachtragsvoranschlag für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt 2019 wird vom Vorsitzenden den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und bildet als Beilage 1 einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der V o r s i t z e n d e stellt weiters fest, dass es heuer wieder gelungen ist, einen Überschuss im Rechnungsabschluss zu erzielen und fließt dieser in den 1. Nachtragsvoranschlag ein. Der Überschuss wird auf die einzelnen Referate aufgeteilt, wobei er zu bedenken gibt, dass nicht alle Wünsche der Referenten erfüllt werden können. Trotz großer Investitionen in die Straßensanierungen der letzten Jahre kommt die Gemeinde kaum nach, die desolaten Straßen wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu bringen. Dies ist auch auf die Versäumnis der letzten 15 Jahre zurück zu führen. Das Straßenbaubudget der letzten drei bis vier Jahre ist so hoch, wie nie zuvor. Es wurde auch hier um € 61.800,-- nachgebessert. Für die Inklusion in der VS-Latschach mussten € 38.500,-- budgetiert werden, weil die Gemeinde dazu auch gesetzlich verpflichtet ist. Damit wird aber auch der freie Spielraum der Gemeinde, was die Finanzen anlangt, immer geringer. Er hat auch über den Kärntner Gemeindebund bereits beim Land Kärnten deponiert, dass es nicht sein kann, dass die Gemeinde für die Personalkosten bei den Schulen zuständig ist. Auch wenn die Gemeinde Schulerhalter ist, kann es nicht sein, dass die Gemeinde auch für Personalkosten aufkommen soll. Es muss daher auch das Kärntner Schulgesetz entsprechend abgeändert werden. Allein durch die politisch gewünschte Inklusion würde dies Mehrkosten für die Gemeinde für sechs oder sieben Bildungseinrichtungen bei den Personalkosten bringen. Nimmt man € 40.000,-- pro Person an und multipliziert dies mal sieben, kann sich jeder ausrechnen, wie hoch die Personalkosten etwa sein würden. Es kann nicht sein, dass das Land bestellt und die Gemeinde dies zahlen soll. Als weitere wichtige Maßnahme des 1. Nachtragsvoranschlages erwähnt er den Umbau der Feuerwehr Ledenitzen. Er lobt in diesem Zusammenhang die von der Feuerwehr Ledenitzen erbrachten Eigenmittel, die durch diverse Festivitäten aufgebracht wurden. Die Wünsche der Feuerwehr waren auch auf das Notwendigste beschränkt. Weiters erwähnt er, dass im Bereich der "Kopeiner Straße" sowie der "Taborstraße" in den nächsten ein bis zwei Jahren unbedingte Sanierungsmaßnahmen erforderlich sein werden. Die Kosten dafür werden mehrere hunderttausend Euro betragen. Weiters erwähnt er die sanierungsbedürftigen Brücken im Bereich der "Altfinkensteiner Straße" sowie von Korpitsch Richtung St. Leonhard. Der Auftrag zur Sanierung der beiden Brücken wurde bereits vom Gemeindevorstand beschlossen. In seinem Referat wurde lediglich im Bereich der Feuerwehren beim Nachtragsvoranschlag eine Position aufgenommen. Die sonstigen Mittel wurden auf die einzelnen Referenten verteilt. Er habe sich beim 1. Nachtragsvoranschlag auf das absolut Notwendige und Erforderliche konzentriert und wird er in diesem Sinne seine Finanzplanung auch in den folgenden Jahren so fortsetzen.

GR. Christian P u s c h a n begrüßt den Umbau des Feuerwehrhauses in Ledenitzen sowie den Fahrzeugankauf für die FF-Gödersdorf. Positiv sieht er auch, dass die Straßensanierungen weiterhin erfolgen werden. Er stellt die Frage, was mit den Rechtskosten in der Höhe von € 10.000,-- gemeint sei.

Vbgm.ⁱⁿ Christine S i t t e r , MBA, übt Kritik an der Vorgangsweise des Bürgermeisters betreffend der Erstellung des 1. Nachtragsvoranschlags. Der Überschuss war nur deshalb möglich, weil Rücklagen aufgelöst wurden. Insbesondere was die Kulturausgaben anlangt stellt sie fest, dass diese anscheinend keine Pflichtausgaben mehr für den Vorsitzenden darstellen. Der Sportbereich wird hingegen großzügig gefördert. Sie vermisse im mittelfristigen Finanzplan auch einen Ansatz für den Rechtsstreit bzw. die Rechtsberatungskosten betreffend des Siedlerstrandes in Faak am See. Es gebe auch keine vorausschauende Planung zum Thema Schulstandorte und werde der Gemeindevorstand auch nicht über den Status Quo informiert. Weiters stellt sie die Frage, ob es die 25 %ige Förderung für die Sportanlage in Finkenstein geben wird. Sie musste aus der Zeitung erfahren, dass das Gemeindestrandbad in Faak am See nach dem Harley-Treffen für ALLE frei zugänglich sein wird. Sie fragt, ob dafür auch irgendwelche Kosten betreffend der Mitarbeiter angesetzt wurden, da diese ja auch Kosten verursachen, wenn sie vor Ort sind. Weiters gibt sie zu bedenken, dass die Einheimischen ohnedies meist eine Saisonkarte für das Strandbad haben. Sie stellt auch die Maßnahmen betreffend Lärmreduktion in der "Seestraße" in Frage, da die bereits vor einiger Zeit angebrachten Schwellen abgenommen und nun eine Begegnungszone errichtet werden soll. In der Ausnutzung der BZ-Mittel ist die Gemeinde bereits am Plafond angelangt. Sie führt aus, dass für die geplante Nahversorgung in Ledenitzen Rücklagen gebildet wurden, die bei Umsetzung für das betreubare Wohnungsprojekt in Finkenstein zur Verfügung gestellt werden sollten. Die Haushaltsrücklage wird hingegen einfach dazu verwendet andere Projekte zu finanzieren, ohne mit ihr Rücksprache zu halten. Sie kritisiert, dass im 1. NTV 2019 der Sozial- und Kulturbereich viel zu gering dotiert wurde und kündigt an, diese Information auch den Vereinen weiterzugeben.

Der V o r s i t z e n d e führt aus, dass vom Gemeinderat bereits beschlossen wurde, dass der Verkaufserlös der Golfanteile der Gemeinde zweckgebunden für die Generalsanierung der Volksschule Ledenitzen zur Verfügung steht und daher sehr wohl im Schulbereich konkrete Maßnahmen geplant sind. Die Rechtsberatungskosten in der Höhe von € 7.000,-- beziehen sich auf das Gerichtsverfahren bezüglich der Anlage Seeblick Strandbad Sandbank GmbH in Faak am See, die für die Gemeinde positiv ausgegangen ist, wobei allerdings die Rechtskosten die Gemeinde selbst zu tragen hat, da die Firma in Konkurs ist. Daher musste in diesem Bereich etwas nachgebessert werden. Er führt weiters aus, dass die allgemeine Haushaltsrücklage auch dafür vorgesehen ist, besondere Projekte abzudecken. Er habe auch keine Verhandlungen mit der Fa. M-Preis bezüglich eines Marktes in Ledenitzen geführt, sondern Referent Thomas KOPEINIG. Er habe auch ein Gespräch mit dem Bürgermeister a.D. Helmut MANZENREITER bezüglich des Projektes "Betreubares Wohnen" geführt. Es werden für die Gemeinde diesbezüglich keine Kosten anfallen. Er weist darauf hin, dass das Kulturbudget um € 12.000,-- aufgestockt wurde und damit das höchste Kulturbudget ist, dass es jemals in der Gemeinde gab. Das gilt übrigens auch für das Sozialbudget. Weiters führt er aus, dass der Überschuss in Wirklichkeit rd. € 200.000,-- beträgt, wenn man die Einnahmen der Kommunalsteuer mit berücksichtigt. Das Land Kärnten habe ihm gegenüber mitgeteilt, dass die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See eine der erfolgreichsten Gemeinden in Kärnten ist u.zw. im Bereich der Kommunalsteuereinnahmen sowie der Betriebsansiedlungspolitik, ebenso was die Infrastrukturinvestitionen anlangt. Alle Vereinsvertreter loben die hohe Förderquote der Gemeinde und verstehe er deshalb die Kritik von Vbgm.ⁱⁿ Christine SITTER, MBA, nicht. Die Einnahmen der Kommunalsteuer sind von € 1,8 Mio. auf nunmehr € 2,3 Mio. gestiegen. Für die Straßensanierung in Susalitsch-St. Job wurde eine 40 %ige Förderung des Landes aus dem ländlichen Wegenetz zugesichert.

VbGm.ⁱⁿ Christine S i t t e r , MBA, stellt fest, dass das Kulturbudget auch deshalb so hoch sei, weil sie versuche, Förderungen des Landes zu lukrieren. Sie habe sich auch massiv um das Projekt betreubares Wohnen eingesetzt. Sie kümmere sich nicht nur um den Kulturbereich. Wenn sie nicht Forderungen nach Erhöhung des Kulturbudgets gestellt hätte, hätte sie überhaupt keine finanziellen Mittel im Rahmen des 1. NTV erhalten.

GRⁱⁿ Birgit M a t t e r s d o r f e r fragt, warum im 1. NTV € 6.000,-- vom Budgetvoranschlagsposten "Porto" herausgenommen wurden. Auch bei den Geldbezügen wurde eine Reduktion um € 60.000,-- vorgenommen und ersucht sie um diesbezügliche Aufklärung. Die Saisonbeschäftigten wurden um € 18.000,-- gekürzt, beim Voranschlagsposten "Fahrzeuge" wurden € 20.000,-- gestrichen und fragt sie, ob das Fahrzeug nicht angekauft wird. Sie bezieht sich auf Seite 83 - Betriebe der Müllbeseitigung. Bei den Wirtschaftshofarbeiten ergibt sich im gesamten Budget ein Minus. Bei Errichtung von Wohn- und Geschäftsgebäuden sind € 77.000,-- veranschlagt. Sie stellt die Frage, ob dieser Betrag vom Nachtragsvoranschlag abgezogen und dorthin gebucht wurde. Beim Sportplatz wurden anscheinend € 15.500,-- an Subventionen gewährt. Sie weist auch darauf hin, dass ab 1. Jänner 2020 bereits in den Gemeinden die Doppik anzuwenden ist und gibt es diesbezüglich massive Änderungen bezüglich Anschaffungen bei Beträgen über € 100.000,--.

Über Ersuchen des Vorsitzenden um Aufklärung und Beantwortung der Anfragen von GRⁱⁿ Birgit M A T T E R S D O R F E R stellt der F i n a n z v e r w a l t e r fest, dass das Porto vom Ansatz 010 auf 015 Pressestelle gebucht worden ist, weil man dies transparenter darstellen wollte. Ursprünglich war angedacht einen zweiten Mitarbeiter im ASZ anzustellen. Dies wurde nicht umgesetzt. Deshalb wurden die Personalkosten wieder ausgenommen und daher € 77.000,-- im Bereich Wirtschaftshofarbeiter mitaufgenommen. Der ursprünglich geplante Fahrzeugankauf für das ASZ wurde nicht durchgeführt und daher entsprechend korrigiert.

GRⁱⁿ Birgit M a t t e r s d o r f e r übt Kritik an den Öffnungszeiten des ASZ, da eine Anlieferung freitagnachmittags seit 1. April nicht mehr möglich ist.

VM. Thomas K o p e i n i g stellt zur Kritik an den ASZ-Öffnungszeiten fest, dass es vielfältige Wünsche betreffend der Öffnungszeiten gibt. Es wurde personalmäßig aber eine andere Lösung gefunden und würde eine zusätzliche Öffnung des ASZ an Freitagen wesentlich höhere Kosten verursachen, da auch Überstunden bei den Wirtschaftshofbediensteten anfallen. Es gab bisher lediglich sechs schriftliche Beschwerden betreffend der Öffnungszeiten und wird das neue Modell zwischenzeitlich durchaus akzeptiert. Für eine Ausweitung der Öffnungszeiten fehlt derzeit im Referat die finanzielle Bedeckung. Zudem wurde auch statistisch festgestellt, dass der Freitag gegenüber dem Montag der schwächere Anlieferungstag ist. Es war auch von Anfang an geplant, nach einem Jahr eine Evaluierung der Öffnungszeiten durchführen. Er ist jedenfalls bestrebt, dass es durch die geforderte Ausweitung der Öffnungszeiten nicht zu einer Gebührenerhöhung kommt, was derzeit leider nicht möglich ist. Bezüglich der Verhandlung mit der Fa. M-Preis stellt er fest, dass die Firma sich letztendlich für Villach und nicht für Ledenitzen entschieden hat. Dies ist eine rein wirtschaftliche Entscheidung der Firma selbst. Die Gemeinde hätte der Firma sogar ein Grundstück kostenlos zur Verfügung gestellt.

GRⁱⁿ Birgit M a t t e r s d o r f e r fragt nochmals, warum € 140.000,-- für Straßensanierungen bereits im Jahre 2020 angesetzt werden.

Der V o r s i t z e n d e stellt dazu fest, dass dies eine reine Vorsorgemaßnahme ist und nichts mit der Doppik zu tun hat.

GRⁱⁿ Birgit M a t t e r s d o r f e r stellt fest, dass die Vorgaben bezüglich der Doppik bereits seit dem Jahre 2015 gelten und diese Mittel eigentlich eingefroren werden sollten, da sonst

der Anfangsbestand nicht stimme. Die Gemeinde hat für die Sanierung des Sportplatzes Finckenstein sowohl vom Bund als auch aus den Mitteln der KBO hohe Fördermittel erhalten.

Vbgrm.ⁱⁿ Christine S i t t e r , MBA, stellt fest, dass bei einem Besuch des Landes Kärntens die Frage gestellt wurde, warum nicht um eine Förderung für Sportplatz-Neugestaltung beim Land angesucht wurde.

Der V o r s i t z e n d e stellt dazu fest, dass die Förderung insgesamt € 370.000,-- bei Gesamtkosten von 647.000,-- ausmache und man diesbezüglich nicht mehr erwarten könne.

GR. Erwin N e u h a u s stellt fest, dass für die "Seestraße" sehr wohl Geld für Lärmschutzmaßnahmen vorhanden ist, während die versprochene Lärmschutzwand in Neumüllnern beim Durchlass bisher nicht umgesetzt wurde. Es war ein Wahlversprechen des Herrn Bürgermeisters auch an die betroffenen Ortsbewohner von Neumüllnern, dass das Projekt umgesetzt werden soll.

Der V o r s i t z e n d e stellt dazu fest, dass es sich bei der "Seestraße" um keine Generalsanierung handelt, sondern es wurden die Fahrbahnschwellen auf Wunsch der Anrainer wegen Lärmbelästigung entfernt. Es wird lediglich eine dünne Asphaltsschicht aufgebracht, damit die Straße nicht wieder in den nächsten Jahren saniert werden muss. Die Lärmschutzwand in Müllnern konnte deshalb nicht realisiert werden, weil es keine Zustimmung des Grundeigentümers, den ÖBB, für die Errichtung gibt. Die Gemeinde hat diese bereits seit zweieinhalb Jahren von der ÖBB-Infrastruktur eingefordert. Er werde jedoch Maßnahmen setzen, damit die Anwohner nicht auf abgefrästen Baumstumpfe blicken müssen. Die Errichtung der Lärmschutzwand ist nach wie vor gewünscht, kann jedoch ohne Genehmigung des Grundstückseigentümers nicht errichtet werden.

Ing. Günter O g r i s , BSc, klärt ergänzend auf, dass es sich teilweise auch um Landesstraßengrund handle und er die ÖBB und die Straßenverwaltung dazu bewegen möchte, mit Zuschuss der Gemeinde die entsprechende Lärmschutzwand zu errichten bzw. die Bewilligung dazu zu erteilen.

GRⁱⁿ Mag. Brigitte S c h m a u s kritisiert, dass die Gemeinderäte erst über Pressemitteilungen von Dingen, wie die Problematik betreffend Siedlerweg und den Gratis-Eintritt ins Strandbad Faak am See nach dem Harley Treffen, erfahren haben. Es erfolgte keine Information der Gemeinderäte im Vorfeld und möchte sie daher auch wissen, was das Gemeindestrandbad in zehn Tagen an Einnahmen normalerweise lukriert und was der Gemeinde durch den Gratisertritt an Einnahmen verloren gehe.

Der V o r s i t z e n d e stellt fest, dass keine zusätzlichen Kosten anfallen, da die Bediensteten des Strandbades ohnedies bis Mitte Oktober vor Ort sind.

Der Gemeinderat beschließt mit 25 : 1 Stimme (GRⁱⁿ Mag.^a Brigitte SCHMAUS) den 1. Nachtragsvoranschlag für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt 2019, wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten und des Gemeindevorstandes sowie entsprechend der Beilage 1 dieser Niederschrift.

Zu Punkt 3) der Tagesordnung:

Änderung des mittelfristigen Investitionsplanes für die Jahre 2019-2023:

Der V o r s i t z e n d e berichtet, dass über die Änderung des mittelfristigen Investitionsplanes für die Jahre 2019-2023, welcher den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wird und als Beilage 2 einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift bildet, beraten und beschlossen werden soll.

Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Änderung des mittelfristigen Investitionsplanes für die Jahre 2019-2023, wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten sowie entsprechend der Beilage 2 dieser Niederschrift.

Zu Punkt 4) der Tagesordnung:

Finanzierungsplan für das ao. Vorhaben "Erweiterung Friedhof Latschach":

Der V o r s i t z e n d e berichtet, dass für das ao. Vorhaben "Erweiterung Friedhof Latschach" nachfolgender Finanzierungsplan zu beraten und zu beschließen ist u.zw.

ao. Vorhaben "Erweiterung Friedhof Latschach"

Ausgaben:

Planungskosten	€ 17.000,--
reine Baukosten	€ 198.000,--
Summe	€ 215.000,--

Einnahmen:

Zuführung ordentl. Haushalt	€ 200.000,--
Überschuss Vorjahre	€ 15.000,--
Summe	€ 215.000,--

Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g den Finanzierungsplan für das ao. Vorhaben "Erweiterung Friedhof Latschach", wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten.

Zu Punkt 5) der Tagesordnung:

Finanzierungsplan für das ao. Vorhaben "Zubau Feuerwehrhaus Ledenitzen":

Der V o r s i t z e n d e berichtet, dass für das ao. Vorhaben "Zubau Feuerwehrhaus Ledenitzen" nachfolgender Finanzierungsplan zu beraten und zu beschließen ist u.zw.

ao. Vorhaben "Zubau Feuerwehrhaus Ledenitzen"

Ausgaben:

Planungskosten	€ 18.000,--
reine Baukosten	€ 185.000,--
Summe	€ 203.000,--

Einnahmen:

Rücklagenentnahme	€ 150.000,--
BZ i.R.	€ 53.000,--
Summe	€ 203.000,--

Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g den Finanzierungsplan für das ao. Vorhaben "Zubau Feuerwehrhaus Ledenitzen", wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten.

Zu Punkt 6) der Tagesordnung:**Finanzierungsplan für das ao. Vorhaben "Straßensanierung 2019-2020 - KTP":**

Der V o r s i t z e n d e berichtet, dass für das ao. Vorhaben "Straßensanierungen 2019-2020 - KTP" nachfolgender Finanzierungsplan zu beraten und zu beschließen ist u.zw.

ao. Vorhaben "Straßensanierungen 2019-2020 - KTP"**Ausgaben:**

reine Baukosten 2019	€ 260.000,--
reine Baukosten 2020	€ 140.000,--
Summe	€ 400.000,--

Einnahmen:

Zuführung ordentl. Haushalt 2019	€ 17.000,--
BZ i.R. 2019	€ 243.000,--
BZ a.R. (KTP) 2020	€ 140.000,--
Summe	€ 400.000,--

Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

GR. Michael S i t t e r übt Kritik daran, dass nach erfolgten Straßensanierungen oft bereits nach einem Jahr wieder Grabungsarbeiten erfolgen. Als Beispiel erwähnt er dafür die "Dietrichsteinerstraße" in Faak am See sowie den "Ackerweg" in St. Stefan.

Der V o r s i t z e n d e stellt dazu fest, dass im Bereich der "Dietrichsteinerstraße" die A1 einen Bruch im Leitungsnetz gehabt hat und deshalb die Straße aufgerissen wurde. Im Bereich des "Ackerweges" in St. Stefan gab es einen Rohrbruch der örtlichen Wassergenossenschaft. Es gibt auch Vorgaben der Gemeinde, dass bei Straßenaufbrüchen auf 10 m Länge der Asphalt zur Gänze erneuert werden muss. Grundsätzlich merkt er an, dass bei allen Straßensanierungen versucht wird, alle Leitungsträger und auch die Anrainer miteinzubinden, um nachträgliche Grabungsarbeiten möglichst zu vermeiden.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g den Finanzierungsplan für das ao. Vorhaben "Straßensanierungen 2019-2020 - KTP", wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.

Zu Punkt 7) der Tagesordnung:

Ankauf eines Mehrzweckfahrzeuges - Allrad (MZF-A) - für die FF-Gödersdorf:

Der **V o r s i t z e n d e** berichtet, dass das Allradfahrzeug als Nachfolger des LF's der FF Gödersdorf insbesondere für technische Einsätze im Gelände, Forststraßen oder schwer zugänglichen Teilbereichen im ganzen Gemeindegebiet zum Einsatz kommen soll. Da es sich bei der Feuerwehr Gödersdorf um eine Stützpunkt-2-Feuerwehr handelt, kann dieses Fahrzeug zusätzlich zu Einsätzen in ganz Kärnten herangezogen werden. Für Einsätze mit dem **KAT** Zug 1 ist dieses Fahrzeug technisch durch eine flexible Beladungsmöglichkeit mittels Rollcontainersystem am besten geeignet.

Beschreibung des Fahrzeuges

MAN TGM 15.290 4x4 BL Euro 5, TGM 15.290 4X4 BL FW, Grundfahrzeugnummer LN34MG03, Schadstoffklasse EURO5

Das Angebot gemäß Ausschreibung 2019 Basis Los 10 / Variante 2 "MZF-A" von der Fa. **MAGIRUS LOHR** liegt vor.

Gesamtbruttokosten Fahrzeug	€ 192.054,54
Abzüglich Förderung K-LFVB	€ 37.050,--
Gesamtkosten Gemeinde	€ 155.004,54

Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Bedeckung: Referat I - "Ankauf Fahrzeuge" - vorgesehen für das Jahr 2020;

Der **V o r s i t z e n d e** stellt fest, dass die Feuerwehren großartiges im Bereich der allgemeinen Sicherheit und nicht nur des Brandschutzes leisten. Auch was die gesellschaftliche Verantwortung in einer Ortschaft und das Sozialgefüge anbelangt, sind die Feuerwehren von großer Bedeutung. Er habe auch bei der Katastrophe im Herbst des Vorjahres gesehen, dass die Feuerwehren mit aller Einsatzkraft im Katastrophenfall zur Verfügung stehen. Die Freiwilligkeit bzw. Ehrenamtlichkeit muss absolut hochgeschätzt werden, da sonst die Kosten für die Allgemeinheit viel höher wären.

GR. Christian **P u s c h a n** erklärt, dass er zu Beginn seiner Tätigkeit als Gemeinderat die hohen Investitionen für das Feuerwehrwesen sehr kritisch gesehen habe. Zwischenzeitlich habe er aber seine Meinung geändert. Bei einer Versammlung der Feuerwehr in Gödersdorf habe er erstmals die Zahlen und die Leistungen der Feuerwehren präsentiert bekommen. Er war auch gemeinsam mit dem Herrn Bürgermeister im Herbst des Vorjahres bei den Katastropheneinsätzen in der Gemeinde dabei. Er habe gesehen, was die Feuerwehr zu leisten imstande ist. Besonders erwähnt er den Anteil an Eigenleistungen, den die Feuerwehren für notwendige Investitionen aufbringen. In diesem Zusammenhang erwähnt er auch die FF-Ledenitzen, die für die Sanierung des Feuerwehrgebäudes sehr viel an finanziellen Mitteln durch diverse Veranstaltungen aufgebracht hat.

GR. Hansjürgen **T r a t n i k** erwähnt, dass die FF-Gödersdorf Anspruch auf ein größeres Fahrzeug gehabt hätte, sich aber für ein kleineres entschieden und dadurch der Gemeinde über € 50.000,-- erspart hat. Zusätzlich erwähnt er, dass als Förderung für den Fahrzeugankauf € 46.500,-- genehmigt wurden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Ankauf des Mehrzweckfahrzeuges - Allrad (MZF-A) für die FF-Gödersdorf, wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten.

Zu Punkt 8) der Tagesordnung:

Zu- und Umbaumaßnahmen bei der FF-Ledenitzen:

Der **V o r s i t z e n d e** berichtet, dass das Feuerwehrhaus der FF-Ledenitzen derzeit aus einer Garage, in dem das Feuerwehrfahrzeug untergebracht ist, einem Besprechungsraum, zwei kleinen Lagerräumen und einem WC mit Waschbecken besteht. Aufgrund einer steigenden Anzahl von technischen Einsätzen wurden zusätzliche Ausrüstungsgegenstände, wie Restlossauger, Ölwehr- und MRAS-Ausrüstung angeschafft, welche im Bereich der Fahrzeuggarage gelagert werden müssen. Zusätzlich wurde ein Waschplatz für Atemschutzmasken eingerichtet. Da der Betrieb einer Freiwilligen Feuerwehr unter solch beengten Platzverhältnissen eine enorme Herausforderung darstellt und die Bewegungsräume rund um das Fahrzeug stark eingeschränkt sind, soll ein zweckmäßiger Zubau an der Westseite des Gebäudes errichtet werden sowie ein Umbau der bestehenden Räumlichkeiten Abhilfe schaffen.

Dieser soll als Lagerraum für Ausrüstungsgegenstände sowie zur frostfreien Verwahrung diverser Materialien und Ausrüstungsgegenstände für den fast täglichen Feuerwehrdienst genutzt werden. In den freiwerdenden Lagerräumlichkeiten wird ein Kameradschaftsraum, zeitgemäße Sanitäreinrichtungen - WC und Dusche - sowie ein Büroarbeitsplatz untergebracht. Der derzeitige Besprechungsraum wird als Umkleideraum adaptiert, somit können die Spinde rund um das Löschfahrzeug abgebaut werden. Dies würde auch die Heizkosten senken. Die Gesamtkosten für die Arbeiten betragen gerundet brutto € **258.000,-** und liegt die Kostenzusammenstellung von der Fa. **FB**-GmbH, Herrn Ing. Franz **Baumgartner**, vor. Die Feuerwehr Ledенitzen übernimmt von den Gesamtinvestitionskosten € **55.000,-** in Form von Sachleistungen und Mannstunden. Die dementsprechende Zusage liegt ebenfalls vor.

Bruttogesamtkosten Gemeinde	€ 203.000,-
Garagenzubau	€ 258.000,-
Eigenleistung Feuerwehr	€ 55.000,-

Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt einstimmig vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Bedeckung: Referat I - "Feuerwehrrücklage";

Der **V o r s i t z e n d e** stellt fest, dass die Situation beim Feuerwehrhaus in Ledенitzen sehr prekär sei. Der Umbau ist unbedingt notwendig. Es werden auch sehr hohe Eigenleistungen der Feuerwehr erbracht.

VM. Thomas **K o p e i n i g** lobt ebenfalls die Eigenmittelaufbringung in der Höhe von rd. € 55.000,- durch die örtliche Feuerwehr.

GRⁱⁿ Birgit **M a t t e r s d o r f e r** fragt, ob die Feuerwehrmänner bei der Erbringung von Eigenleistungen überhaupt versichert sind.

Der **V o r s i t z e n d e** stellt dazu fest, dass diese über die Gemeinde mitversichert sind, da es sich bei der Feuerwehr um eine Einrichtung der Gemeinde handle.

VbGm.ⁱⁿ Christine S i t t e r , MBA, merkt kritisch an, dass zwischenzeitlich die Feuerwehrrücklage fast zur Gänze aufgebracht ist und es notwendig sein wird, diese wieder entsprechend zu dotieren.

Der V o r s i t z e n d e erklärt, dass dies bereits in Vorplanung sei und man die Mittel dafür auch zur Verfügung stellen werde.

GR. Mag. Markus R e s s m a n n fragt, auf was sich die Position - HLS-Arbeiten zum Betrag von € 50.318,41 / Fa. Stefan **MURRER**, Müllnern - beziehe.

Der V o r s i t z e n d e stellt dazu fest, dass es sich um die Heizungsanlage handle und eine Pelletsheizung installiert werden soll.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Zu- und Umbaumaßnahmen bei der Freiwilligen Feuerwehr Ledenitzen, wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten.

Zu Punkt 9) der Tagesordnung:

Abschluss einer Vereinbarung mit der Fa. WEBWERK Online-Solutions GmbH:

Der V o r s i t z e n d e berichtet, dass die gegenständliche Vereinbarung die datenschutzrechtlichen Verpflichtungen der Vertragsparteien, Auftraggeber: Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See, und Auftragnehmer: WEBWERK Online-Solutions GmbH, die sich aus der in dieser Vereinbarung und der im Hauptvertrag beschriebenen Auftragsverarbeitung ergeben, konkretisiert.

Sie findet Anwendung auf alle Tätigkeiten, die mit der Dienstleistung im Zusammenhang stehen und bei denen Mitarbeiter des Auftragnehmers oder durch den Auftragnehmer beauftragte Dritte mit personenbezogenen Daten des Auftraggebers in Berührung kommen können. Der Auftragnehmer verarbeitet im Auftrag des Auftraggebers personenbezogene Daten und ist daher der Abschluss einer diesbezüglichen Vereinbarung zur Verarbeitung im Auftrag erforderlich.

Die Vereinbarung mit der Fa. WEBWERK Online-Solutions-GmbH, Klagenfurt am Wörthersee, wird vom Vorsitzenden den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der A m t s l e i t e r führt ergänzend aus, dass viele Bereiche davon betroffen sein werden. Es wurde auch eine entsprechende Vereinbarung vom Bundesministerium übermittelt. Er werde aber abklären, ob dies nicht zur laufenden Verwaltung zählt, damit man nicht jedes Mal einen separaten Beschluss des Gemeinderates fassen muss. Es geht im Wesentlichen darum, dass sich der Vertragspartner verpflichtet, genauso wie die Gemeinde, dass die Datenschutzgrundverordnung eingehalten wird.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g den Abschluss einer Vereinbarung mit der Fa. WEBWERK Online-Solutions GmbH, Klagenfurt am Wörthersee, wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten.

Zu Punkt 10) der Tagesordnung:

Abschluss einer Nutzungsvereinbarung für "CNC Hosting Service":

Der V o r s i t z e n d e berichtet, dass für die Betreuung der IT-Arbeitsplätze im Gemeindeamt durch das Gemeinde-Servicezentrum der Abschluss einer Nutzungsvereinbarung für den "CNC Hosting Service" erforderlich ist.

Das Gemeinde-Servicezentrum stellt der Gemeinde mit dem CNC Hosting Service Standardleistungen, deren Inhalt und Umfang sich aus der Leistungsbeschreibung ergeben, mit der in dieser Leistungsbeschreibung bezeichneten Verfügbarkeit betriebsfähig bereit. Das CNC Hosting Service ist bereitgestellt, wenn das GSZ dem Kunden die Freischaltung mitgeteilt hat. Diese Freischaltung ist bereits erfolgt.

Die Nutzungsvereinbarung für "CNC Hosting Service" wird vom Vorsitzenden den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g den Abschluss einer Nutzungsvereinbarung für "CNC Hosting Service", wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.

Zu Punkt 11) der Tagesordnung:

Abschluss eines Optionsvertrages für die Gst. 282/6 und 431/3, beide KG 75413 Fürnitz, mit Herrn Dipl.-Ing. Martin **ROPAC**, BSc, Villach:

Der V o r s i t z e n d e berichtet, dass die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See grundbücherliche Eigentümerin der Gst. 282/6 und 431/3, beide KG 75413 Fürnitz, Gesamtausmaß von 6.223 m² ist.

Herr Dipl.-Ing. Martin **ROPAC**, BSc, ist Eigentümer der EZ 549 KG 75413 KG Fürnitz, zur deren Gutsbestand unter anderem die Grundstücke 472/3, 474/3 und 476 gehören.

Sämtliche vorgenannten Grundstücke sind wie folgt gewidmet:

Gst. 431/3 - "Bauland-Industriegebiet" und

Gst. 282/6, 472/3, 474/3 und 476 - "Bauland-Industriegebiet/Aufschließungsgebiet".

Die Absicht beider Parteien ist es, im Rahmen der vorhandenen Widmung der genannten Grundstücke, durch einen gemeinschaftlichen Verkauf eine Ansiedelung von Betrieben in einem höheren Maße möglich zu machen, als dies bei gesonderter Verwertung der Grundstücke der Vertragsteile der Fall wäre.

Gegenständlicher Punkt wurde bereits in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 19.03.2019 vorberaten und in der Sitzung des Gemeinderates vom 28.03.2019 abgesetzt, mit dem Auftrag, Nachverhandlungen über den Kaufpreis mit dem Optionsnehmer zu führen und dem Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten zur Vorberatung zuzuweisen.

Das gemeinsame Gespräch, welches am 22. Mai 2019 am Gemeindeamt stattgefunden hat, hat folgendes Ergebnis gebracht:

1. Aufgrund des nach Ankauf durch die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See erlassenen Teilbebauungsplanes sind max. 60 % der optionierten Fläche bebaubar, während der Rest für Erschließung aufgeht.
2. Dem Optionsnehmer ist die Problematik bezüglich der Lage der Grundstücke im Gefahrenzonenplan bekannt.

3. Teile der optionierten Grundfläche weisen die Widmung "Bauland-Industriegebiet/Aufschließungsgebiet" auf. Dadurch ergibt sich ein wesentlich erhöhter Aufwand für die Baureifmachung der optionierten Grundflächen.

Aus den vorgenannten Punkten 2. und 3. ergibt sich daher ein wesentlich erhöhter Aufwand für die Baureifmachung der optionierten Grundflächen.

4. Weiters macht eine Verwertung der optionierten Grundflächen nur gemeinsam mit dem bereits im Eigentum des Optionsnehmers befindlichen Grundstücke Sinn. Ein Verkauf an einen Dritten jedenfalls um den Preis lt. Option wird daher nicht möglich sein.

5. Nach der angedachten Verwertung des Gesamtprojektes durch den Optionsnehmer ist die Schaffung von zumindest 40-45 Arbeitsplätzen zu erwarten.

Aus diesem Grunde ergeht das Ersuchen, vorliegenden Optionsvertrag, welcher vom Vorsitzenden vollinhaltlich den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht wird, auf die Dauer von drei Jahren abzuschließen.

Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt einstimmig vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

GRⁱⁿ Birgit Mattersdorfer fragt, ob dem Optionsnehmer der Gefahrenzonenplan für diesen Bereich bekannt ist und welche Maßnahmen geplant sind, damit eine Überflutung verhindert wird.

Der Vorsitzende stellt dazu fest, dass die Belastungen durch den Gefahrenzonenplan dem Optionswerber ausdrücklich bekannt gegeben wurden. Beim schweren Hochwasserereignis im Herbst des Vorjahres gab es in diesem Bereich überhaupt keine Probleme und sollte der Gefahrenzonenplan in diesem Bereich unbedingt überdacht werden. Eine Bebauung ist jedenfalls möglich, aber mit entsprechenden Auflagen behaftet.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Abschluss eines Optionsvertrages für die GSt. 282/6 und 431/3, beide KG 75413 Fürnitz, mit Herrn Dipl.-Ing. Martin ROPAC, BSc, Villach, wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten.

Zu Punkt 17) der Tagesordnung:

Aufhebung von Aufschließungsgebieten

a) auf den Parz. 1539 und 1540, beide KG 75410 Faak (Ordnungs-Nr.: 1/2019) und

b) auf Teilflächen der Parz. 410, KG 75443 St. Stefan (Ordnungs-Nr.: 2/2019):

Der Vorsitzende berichtet, dass

zu a) -

mit Antrag vom 05.04.2019, ha. eingelangt am 11.04.2019, vom grundbücherlichen Eigentümer der Parz. 1539 und 1540, beide KG 75410 Faak, der Antrag auf Freigabe des Aufschließungsgebietes im Ausmaß von 591 m² und 917 m² (gesamt 1.508 m²) gestellt wurde. Im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See sind die beantragten Grundstücke als "Bauland-Dorfgebiet/Aufschließungsgebiet" ausgewiesen. Gemäß § 4 Abs. 3 a des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 hat der Gemeinderat die Festlegung von Bauland als Aufschließungsgebiet weiters ohne Bedachtnahme auf die vorhandenen und verfügbaren Baulandreserven in der Gemeinde aufzuheben, wenn

a) *die Aufhebung den im örtlichen Entwicklungskonzept (§ 2) festgelegten Zielen der örtlichen Raumplanung nicht widerspricht und*

b) *seit der Festlegung der betroffenen Grundflächen als Aufschließungsgebiet zehn Jahre vergangen sind und*

- c) *hinsichtlich der betroffenen Grundflächen keine Gründe nach § 3 Abs. 1 lit. a bis lit. c vorliegen, die einer Neufestlegung der Grundflächen als Bauland entgegenstehen würden und*
d) *der betroffene Grundeigentümer gegenüber der Gemeinde schriftlich die Aufhebung des Aufschließungsgebietes beantragt.*

Die betroffene Fläche ist länger als 10 Jahre als Aufschließungsgebiet im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See ausgewiesen.

Die Erschließung der unbebauten Grundstücke, Parz. 1539 und 1540, beide KG 75410 Faak, ist über den öffentlichen Weg, Parz. 2008, KG 75410 Faak - "Pogöriacher Straße" (Parz. 1540, KG 75410 Faak, über Privatgrund, Parz. 1539, KG 75410 Faak), gegeben.

Die Kundmachung erfolgte in der Zeit vom 17.04.2019 bis 15.05.2019. Während der Kundmachung langten keine negativen Stellungnahmen bzw. Einwände ein.

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, die Freigabe des Aufschließungsgebietes auf den Parz. 1539 und 1540, beide KG 75410 Faak, im Ausmaß von 591 m² und 917 m² (gesamt 1.508 m²), wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Freigabe des Aufschließungsgebietes auf den Parz. 1539 und 1540, beide KG 75410 Faak, im Ausmaß von 591 m² und 917 m² (gesamt 1.508 m²), wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten.

zu b) -

Mit Antrag vom 25.04.2019, ha. eingelangt am 13.05.2019, wurde vom grundbücherlichen Eigentümer der Parz. 410, KG 75443 St. Stefan, der Antrag auf Freigabe des Aufschließungsgebietes auf einer Teilfläche im Ausmaß von 1.215 m² gestellt. Im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See ist die beantragte Grundfläche als "Bauland-Dorfgebiet/Aufschließungsgebiet" ausgewiesen.

Gemäß § 4 Abs. 3 a des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 hat der Gemeinderat die Festlegung von Bauland als Aufschließungsgebiet weiters ohne Bedachtnahme auf die vorhandenen und verfügbaren Baulandreserven in der Gemeinde aufzuheben, wenn

- a) *die Aufhebung den im örtlichen Entwicklungskonzept (§ 2) festgelegten Zielen der örtlichen Raumplanung nicht widerspricht und*
b) *seit der Festlegung der betroffenen Grundflächen als Aufschließungsgebiet zehn Jahre vergangen sind und*
c) *hinsichtlich der betroffenen Grundflächen keine Gründe nach § 3 Abs. 1 lit. a bis lit. c vorliegen, die einer Neufestlegung der Grundflächen als Bauland entgegenstehen würden und*
d) *der betroffene Grundeigentümer gegenüber der Gemeinde schriftlich die Aufhebung des Aufschließungsgebietes beantragt.*

Die betroffene Fläche ist länger als 10 Jahre als Aufschließungsgebiet im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See ausgewiesen.

Die Erschließung des unbebauten Grundstückes, Parz. 410, KG 75443 St. Stefan, ist über den öffentlichen Weg, Parz. 571, KG 75443 St. Stefan - "Villacher Weg", gegeben.

Die Kundmachung erfolgt in der Zeit vom 15.05.2019 bis 12.06.2019. Während der Kundmachung langten keine negativen Stellungnahmen bzw. Einwände ein.

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, die Freigabe des Aufschließungsgebietes auf einer Teilfläche der Parz. 410, KG 75443 St. Stefan, im Ausmaß von 1.215 m², wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Freigabe des Aufschließungsgebietes auf einer Teilfläche der Parz. 410, KG 75443 St. Stefan, im Ausmaß von 1.215 m², wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten.

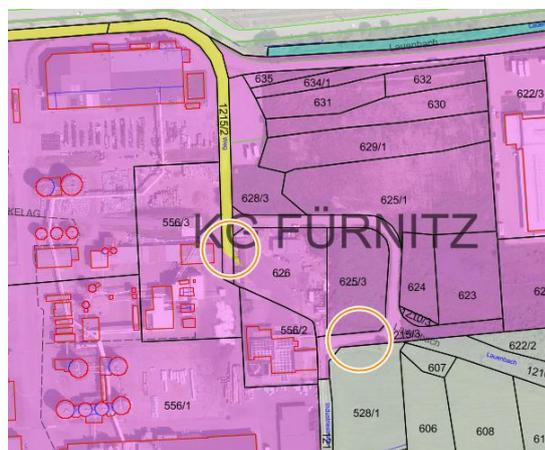
Zu Punkt 13) der Tagesordnung:

Antrag um Auflassung (Verkauf) von Teilflächen aus dem öffentlichen Gut, Parz. 1215/2 und 1215/3, beide KG 75413 Fürnitz ("Industriestraße"):

Der **V o r s i t z e n d e** berichtet, dass mit Schreiben vom 01.03.2019, ha. eingelangt am 04.03.2019, vom Grundeigentümer der Parz. 556/2, KG 75413 Fürnitz, ein Kaufantrag für den Erwerb einer Teilfläche aus dem öffentlichen Gut, Parz. 1215/2 und 1215/3, beide KG 75413 Fürnitz, im Ausmaß von gesamt ca. 576 m², gestellt wurde.

Lt. vorliegender Vermessungsurkunde der Sammer & Sammer Ziviltechniker GmbH, Klagenfurt am Wörthersee, GZ.: 7474-2/19 vom 18.02.2019, handelt es sich hierbei um das

- "Trennstück 1" aus Parz. 1215/2, KG 75413 Fürnitz, im Ausmaß von 235 m²,
- "Trennstück 2" aus Parz. 1215/3, KG 75413 Fürnitz, im Ausmaß von 19 m² und
- "Trennstück 3" aus Parz. 1215/3, KG 75413 Fürnitz, im Ausmaß von 322 m².



Die Entbehrlichkeit der gegenständlichen Flächen aus dem öffentlichen Gut ist gegeben. Die Kundmachung über die Auflassung des öffentlichen Gutes erfolgte in der Zeit vom 03.05.2019 bis 31.05.2019 und es langte kein Einwand ein. Der Verkaufspreis soll lt. Vorberatung im Ausschuss II mit € 15,--/m² festgesetzt werden. Alle im Zuge der Durchführung der Grundabtretung entstehenden Kosten (Erstellung Kaufvertrag, Vermessungsurkunde, grundbücherliche Durchführung etc.) sind durch den Antragsteller zu tragen.

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, die Auflassung und Entwidmung aus dem Gemeingebrauch von Teilflächen des öffentlichen Gutes "Industriestraße", KG 75413 Fürnitz, auf Basis der Vermessungsurkunde der Sammer & Sammer Ziviltechniker GmbH, Klagenfurt am Wörthersee, GZ.: 7474-2/19 vom 18.02.2019, u.zw. "Trennstück 1" aus Parz. 1215/2, KG 75413 Fürnitz, im Ausmaß von 235 m², "Trennstück 2" aus Parz. 1215/3, KG 75413 Fürnitz, im Ausmaß von 19 m², "Trennstück 3" aus Parz. 1215/3, KG 75413 Fürnitz, im Ausmaß von 322 m², gesamt somit 576 m², und den Verkauf dieser Flächen zu einem Verkaufspreis in Höhe von € 15,--/m² an den Antragsteller, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Auflassung und Entwidmung aus dem Gemeingebrauch von Teilflächen des öffentlichen Gutes "Industriestraße", KG 75413

Fürnitz, auf Basis der Vermessungsurkunde der Sammer & Sammer Ziviltechniker GmbH, Klagenfurt am Wörthersee, GZ.: 7474-2/19 vom 18.02.2019, u.zw. "Trennstück 1" aus Parz. 1215/2, KG 75413 Fürnitz, im Ausmaß von 235 m², "Trennstück 2" aus Parz. 1215/3, KG 75413 Fürnitz, im Ausmaß von 19 m² und "Trennstück 3" aus Parz. 1215/3, KG 75413 Fürnitz, im Ausmaß von 322 m², gesamt somit 576 m², und den Verkauf dieser Flächen zum Betrage von € 15,-/m² an den Antragsteller, wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten.

Zu Punkt 14) der Tagesordnung:

Auflassung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gut bzw. Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut

- a) Parz. 2482/1, KG 75305 Ferlach ("Mittagskogelweg"),
- b) Parz. 901/8 und 901/2, beide KG 75416 Greuth ("Otschena") und
- c) im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens "Mallestig":

Der Vorsitzende berichtet, dass

zu a) -

im Zuge einer durch die Vermessung Wotruba, Villach, durchgeführten Grundstücksteilung im Bereich des öffentlichen Gutes, Parz. 2482/1, KG 75305 Ferlach - "Mittagskogelweg", Vermessungsurkunde GZ.: 218-19 vom 20.02.2019, eine Teilfläche als öffentliches Gut aufgelassen bzw. im Zuge dessen Teilflächen aus den GSt. 1242/2 und 1278/2, beide KG 75305 Ferlach, dem öffentlichen Gut zugeschlagen werden sollen.

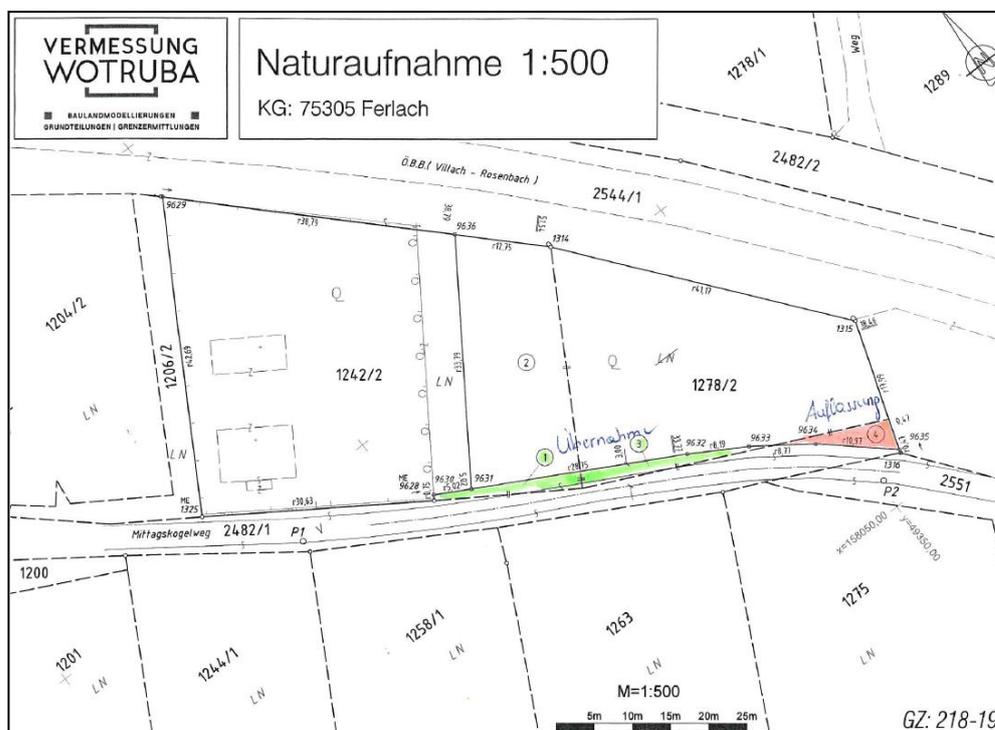
Übernahme in das öffentliche Gut, Parz. 2482/1, KG 75305 Ferlach -

Trennstück 1 aus Parz. 1242/2, KG 75305 Ferlach, im Ausmaß von 29 m² und

Trennstück 3 aus Parz. 1278/2, KG 75305 Ferlach, im Ausmaß von 35 m².

Auflassung aus dem öffentl. Gut und Zuschreibung zu Parz. 1278/2, KG 75305 Ferlach -

Trennstück 4 aus Parz. 2482/1, KG 75305 Ferlach, im Ausmaß von 30 m².



Beim Trennstück "4" handelt es sich um eine Grünfläche mit der Widmung "Verkehrsfläche-allgemeine Verkehrsfläche". Der öffentliche Weg hat jedoch in der Natur einen anderen Verlauf und ist diese Grundfläche daher aus dem öffentlichen Gut entbehrlich. Die Auflassung bzw. die Übernahme soll kosten- und lastenfrei erfolgen. Die Veranlassung der grund-

bücherlichen Durchführung der Grundabtretung sowie die Tragung allfälliger diesbezüglicher Kosten (Vermessung, Errichtung Kaufvertrag etc.) obliegen der Grundeigentümerin, Frau Sieglinde **UITZ**, 9581 Mittagskogelweg 17.

*Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, auf Basis der Vermessungsurkunde der Vermessung Wotruba, Villach, GZ.: 218-19 vom 20.02.2019, die Auflassung des Trennstückes "4" im Ausmaß von 30 m² aus dem öffentlichen Gut, Parz. 2482/1, KG 75305 Ferlach (Entwidmung aus dem Gemeingebrauch) sowie die kosten- und lastenfreie Übernahme der Trennstücke "1" im Ausmaß von 29 m² und "3" im Ausmaß von 35 m² sowie im Zuge dessen, den Abschluss eines Schenkungs- und Abtretungsvertrages mit Frau Sieglinde **UITZ**, 9581 Mittagskogelweg 17, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.*

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g - auf Basis der Vermessungsurkunde der Vermessung Wotruba, Villach, GZ.: 218-19 vom 20.02.2019 - die Auflassung des Trennstückes "4" im Ausmaß von 30 m² aus dem öffentlichen Gut, Parz. 2482/1, KG 75305 Ferlach (Entwidmung aus dem Gemeingebrauch) sowie die kosten- und lastenfreie Übernahme der Trennstücke "1" im Ausmaß von 29 m² und "3" im Ausmaß von 35 m² sowie im Zuge dessen den Abschluss eines Schenkungs- und Abtretungsvertrages mit Frau Sieglinde **UITZ, 9581 Mittagskogelweg 17, wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten.**

zu b) -

Im Zuge einer durch den Zivilgeometer Dipl.-Ing. Christian Maletz, Villach, durchgeführten Neuvermessung im Bereich des öffentlichen Weges, Parz. 901/8 und 901/2, beide KG 75416 Greuth - "Outschena", Vermessungsurkunde GZ.: 4690/2018 vom 22.10.2018, sollen Teilflächen als öffentliches Gut aufgelassen und Teilflächen dem öffentlichen Gut zugeschlagen werden.

Übernahme in das öffentliche Gut, Parz. 901/8, KG 75416 Greuth

Trennstück 1 aus Parz. 305/15, KG 75416 Greuth, im Ausmaß von 74 m²

Trennstück 7 aus Parz. 305/28, KG 75416 Greuth, im Ausmaß von 2 m²

Trennstück 8 aus Parz. 333, KG 75416 Greuth, im Ausmaß von 40 m²

Trennstück 9 aus Parz. Bauarea 45, KG 75416 Greuth, im Ausmaß von 17 m²

Auflassung aus dem öffentlichen Gut, Parz. 901/8, KG 75416 Greuth

Trennstück 2 im Ausmaß von 56 m² - Zuschreibung zu Parz. 317/2, KG 75416 Greuth

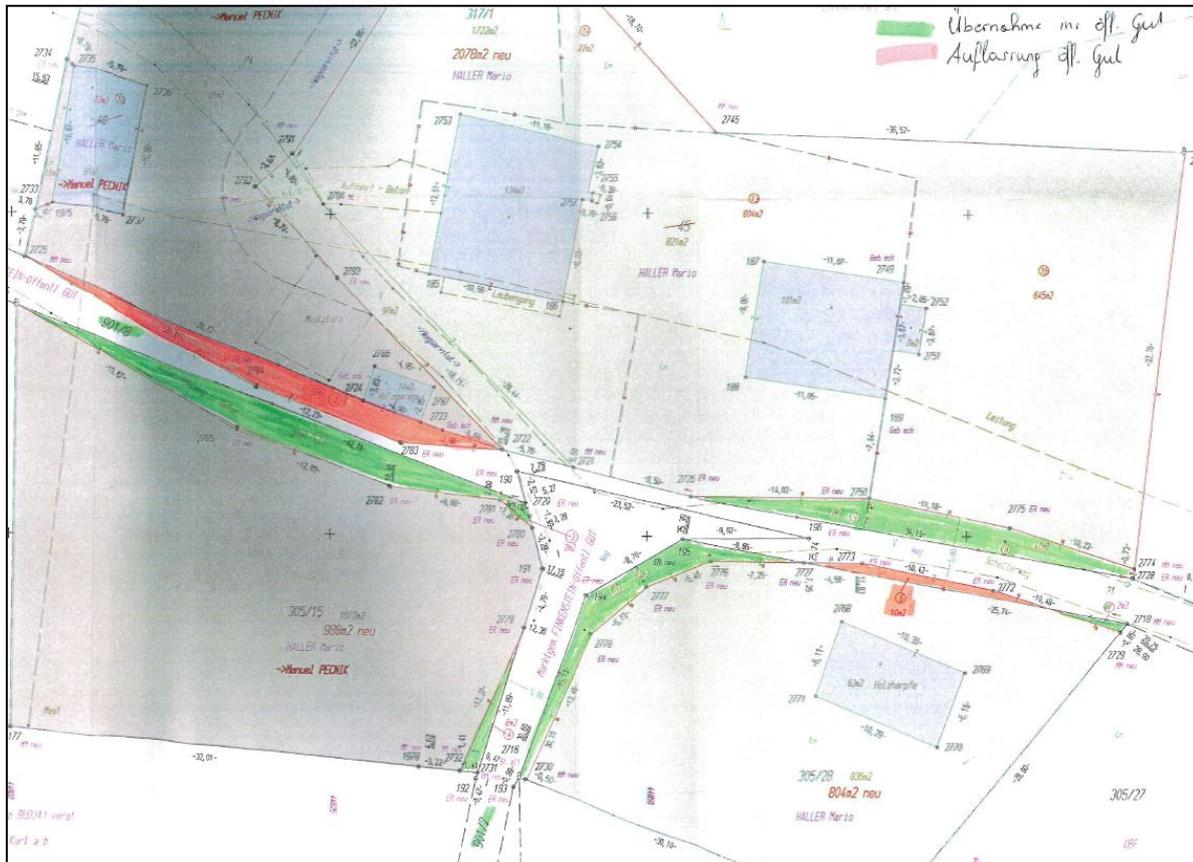
Trennstück 6 im Ausmaß von 10 m² - Zuschreibung zu Parz. 305/28, KG 75416 Greuth

Übernahme in das öffentliche Gut, Parz. 901/2, KG 75416 Greuth

Trennstück 3 aus Parz. 305/15, KG 75416 Greuth, im Ausmaß von 2 m²

Trennstück 4 aus Parz. 305/15, KG 75416 Greuth, im Ausmaß von 8 m²

Trennstück 5 aus Parz. 305/28, KG 75416 Greuth, im Ausmaß von 40 m²



Die Entbehrlichkeit der Grundflächen aus dem öffentlichen Gut ist gegeben.

Die Auflassung bzw. die Übernahme soll kosten- und lastenfrei erfolgen. Die Veranlassung der Errichtung eines Kaufvertrages bzw. Abtretungsvertrages sowie die grundbücherliche Durchführung der Grundabtretung und die Tragung allfälliger diesbezüglicher Kosten (Vermessung, Errichtung Kaufvertrag etc.) obliegen dem Grundeigentümer, Herrn Mario **HALLER**, 9582 Outschna 24).

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, auf Basis der Vermessungsurkunde GZ.: 4690/2018, vom 22.10.2018, des Zivilgeometers Dipl.-Ing. Christian Matetz, Villach,

- *die Auflassung der Trennstücke "2" im Ausmaß von 56 m² und "6" im Ausmaß von 10 m² aus dem öffentlichen Gut, Parz. 901/8, KG 75416 Greuth (Entwidmung aus dem Gemeingebrauch),*
- *die kosten- und lastenfreie Übernahme der Trennstücke "1" im Ausmaß von 74 m², "7" im Ausmaß von 2 m², "8" im Ausmaß von 40 m² und "9" im Ausmaß von 17 m² in das öffentliche Gut, Parz. 901/8, KG 75416 Greuth,*
- *die kosten- und lastenfreie Übernahme der Trennstücke "3" im Ausmaß von 2 m², "4" im Ausmaß von 8 m² und "5" im Ausmaß von 40 m² in das öffentliche Gut, Parz. 901/2, KG 75416 Greuth sowie*
- *im Zuge dessen den Abschluss eines entsprechenden Vertrages (grundbücherliche Durchführung und Tragung aller anfallenden Kosten durch Herrn Mario **HALLER**), wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.*

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g - auf Basis der Vermessungsurkunde GZ.: 4690/2018, vom 22.10.2018, des Zivilgeometers Dipl.-Ing. Christian Maletz, Villach -

- *die Auflassung der Trennstücke "2" im Ausmaß von 56 m² und "6" im Ausmaß von 10 m² aus dem öffentlichen Gut, Parz. 901/8, KG 75416 Greuth (Entwidmung aus dem Gemeingebrauch),*
- *die kosten- und lastenfreie Übernahme der Trennstücke "1" im Ausmaß von 74 m², "7" im Ausmaß von 2 m², "8" im Ausmaß von 40 m² und "9" im Ausmaß von 17 m² in das öffentliche Gut, Parz. 901/8, KG 75416 Greuth,*
- *die kosten- und lastenfreie Übernahme der Trennstücke "3" im Ausmaß von 2 m², "4" im Ausmaß von 8 m² und "5" im Ausmaß von 40 m² in das öffentliche Gut, Parz. 901/2, KG 75416 Greuth sowie*
- *im Zuge dessen den Abschluss eines entsprechenden Vertrages (grundbücherliche Durchführung und Tragung aller anfallenden Kosten durch Herrn Mario HALLER), wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten.*

zu c) -

Durch das Amt der Kärntner Landesregierung, Agrarbehörde Kärnten, Dienststelle Villach, wurde ein Flurbereinigungsverfahren im Bereich "Mallestig" (östliche Bereich des ehemaligen "Sacherer"-Betriebsgeländes), veranlasst. Im Zuge des Verfahrens ergeben sich lt. vorliegender Vermessungsurkunde (alter Stand/neuer Stand) der Agrarbehörde, GZ: 10-ABV-FB-21/2013, folgende Änderungen an öffentlichem Gut:

- Parz. 1564, KG 75428 Mallestig, EZ 512, im Ausmaß von dzt. 1.252 m² wird zu Parz. 1614, KG 75428 Mallestig, EZ 512, im Ausmaß von 1.567 m² und
- Parz. 1565, KG 75428 Mallestig, EZ 512, im Ausmaß von dzt. 603 m² wird zu Parz. 1627, KG 75428 Mallestig, EZ 512, im Ausmaß von 387 m².

Gesamtflächenausmaß (Parz. 1564 und 1565) alt: 1.855 m²

Gesamtflächenausmaß (Parz. 1564 und 1565) neu: 1.954 m²

Es ergibt sich daher ein Flächenzuwachs zum öffentlichen Gut im Ausmaß von **99 m²**.

derzeitiger Stand:



Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, die Grundstücksveränderungen des öffentlichen Gutes, Parz. 1564 und 1565, beide KG 75428 Mallestig, im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens "Mallestig" der Agrarbehörde Kärnten, gemäß Vermessungsurkunde (alter Stand/neuer Stand), GZ: 10-ABV-FB-21/2013, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Grundstücksveränderungen des öffentlichen Gutes, Parz. 1564 und 1565, beide KG 75428 Mallestig, im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens "Mallestig" der Agrarbehörde Kärnten, gemäß Vermessungsurkunde (alter Stand/neuer Stand), GZ: 10-ABV-FB-21/2013, wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten.

Zu Punkt 16) der Tagesordnung:

Straßensanierungen

- a) in Finkenstein "Birkenweg",*
- b) in St. Stefan "Höhenrain" und*
- c) in Latschach "Karawankenblickstraße":*

Der V o r s i t z e n d e berichtet, dass

zu a) -

aufbauend auf die Beschlussfassung des Gemeindevorstandes vom 19.3.2019 zur Straßensanierung im Jahr 2019 im Rahmen des Kommunalen Tiefbauprogrammes nun nach Priorität und auf Basis der vorhandenen Mittel der "Birkenweg" in Finkenstein saniert werden soll.

Es wurde bei den Firmen **STRABAG**, **SWIETELSKY**, **PORR** und **FELBERMEYER** um einen Sanierungsvorschlag bzw. eine Kostenschätzung angefragt. Folgende Unternehmen haben einen Sanierungsvorschlag samt Angebot abgegeben:

Fa. **PORR** AG (Gesamtsanierung) € 67.993,--

Fa. **SWIETELSKY** Bau-GmbH (Gesamtsanierung) € 61.999,--

Das im Zuge der Antragstellung im Rahmen des kommunalen Tiefbauprogrammes des Landes Kärnten erstellte Gutachten weist für den Weg die Güteklasse 5 (sehr schlechter Straßenzustand) aus. Das Angebot der Fa. **SWIETELSKY** als Bestbieter in der Größenordnung von € 61.999,-- (Angebotspreis inkl. Ust.) ist vollständig, nachvollziehbar und schlüssig.

*Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, aufgrund des techn. Zustandes den "Birkenweg" in Finkenstein, ab der Kreuzung "Ferdinand-Wedenig-Straße" bis zum Ende des Asphaltweges (Aufbahrungshalle Finkenstein), mit einer Länge von ca. 250 lfm an die Fa. **SWIETELSKY** zur Generalsanierung zum Angebotspreis von € 61.999,-- brutto zu vergeben.*

Bedeckung:

ao. HH-Stelle "Straßensanierungen KTP 2019- 2020" / Referat II	
voranschlagswirksamer Gesamtbetrag	€ 61.999,--
vorhanden	€ 400.000,--
verplant	€ 77.266,60

*Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Sanierung des "Birkenweges" in Finkenstein, ab der Kreuzung "Ferdinand-Wedenig-Straße" bis zum Ende des Asphaltweges (Aufbahrungshalle Finkenstein), mit einer Länge von ca. 250 lfm und die Vergabe der Arbeiten an die Fa. **SWIETELSKY** zum Angebotspreis von € 61.999,-- brutto, wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten.*

zu b) -

Aufbauend auf die Beschlussfassung des Gemeindevorstandes vom 19.3.2019 zur Straßensanierung im Jahr 2019 im Rahmen des kommunalen Tiefbauprogrammes soll nun nach Priorität und auf Basis der vorhandenen Mittel der Weg "Höhenrain" in Finkenstein saniert werden. Es wurde bei den Firmen **STRABAG, SWIETELSKY, PORR** und **FELBERMEYER** um einen Sanierungsvorschlag bzw. eine Kostenschätzung angefragt. Folgende Unternehmen haben einen Sanierungsvorschlag samt Angebot abgegeben:

Fa. PORR AG (Gesamtsanierung)	€ 77.257,--
Fa. SWIETELSKY Bau-GmbH (Gesamtsanierung)	€ 74.077,--

Das im Zuge der Antragstellung im Rahmen des kommunalen Tiefbauprogrammes des Landes Kärnten erstellte Gutachten weist für den Weg die Güteklasse 5 (sehr schlechter Straßenzustand) aus. Das Angebot der Fa. **SWIETELSKY** als Bestbieter in der Größenordnung von € 74.077,-- (Angebotspreis inkl. Ust.) ist vollständig, nachvollziehbar und schlüssig.

*Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, aufgrund des techn. Zustandes den Weg "Höhenrain" in St. Stefan, ab der Kreuzung "Villacher Weg" bis zum Ende des Asphaltweges (Tschojer) mit einer Länge von ca. 400 lfm an die Fa. **SWIETELSKY** zur Generalsanierung zum Angebotspreis von € 74.077,-- brutto zu vergeben.*

Bedeckung:

ao. HH-Stelle "Straßensanierungen KTP 2019- 2020" / Referat II	
voranschlagswirksamer Gesamtbetrag	€ 74.077,--
vorhanden	€ 400.000,--
verplant	€ 139.265,60

*Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Sanierung des Weges "Höhenrain" in St. Stefan, ab der Kreuzung "Villacher Weg" bis zum Ende des Asphaltweges (Tschojer), mit einer Länge von ca. 400 lfm und die Vergabe der Arbeiten an die Fa. **SWIETELSKY** zum Angebotspreis von € 74.077,-- brutto, wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten.*

zu c) -

Aufbauend auf die Beschlussfassung des Gemeindevorstandes vom 19.3.2019 zur Straßensanierung im Jahr 2019 im Rahmen des kommunalen Tiefbauprogrammes soll nun nach Priorität und auf Basis der vorhandenen Mittel die "Karawankenblickstraße" in Latschach saniert werden.

Es wurde bei den Firmen **STRABAG, SWIETELSKY, PORR** und **FELBERMEYER** um einen Sanierungsvorschlag bzw. eine Kostenschätzung angefragt. Folgende Unternehmen haben einen Sanierungsvorschlag samt Angebot abgegeben:

Fa. PORR AG (Gesamtsanierung)	€ 102.130,--
Fa. SWIETELSKY Bau-GmbH (Gesamtsanierung)	€ 102.704,--

Das im Zuge der Antragstellung im Rahmen des kommunalen Tiefbauprogrammes des Landes Kärnten erstellte Gutachten weist für den Weg die Güteklasse 5 (sehr schlechter Straßenzustand) aus. Das Angebot der Fa. **PORR** AG als Bestbieter in der Größenordnung von € 102.130,-- (Angebotspreis inkl. Ust.) ist vollständig, nachvollziehbar und schlüssig.

*Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, aufgrund des techn. Zustandes die "Karawankenblickstraße" in Latschach, ab der Kreuzung "Dorfstraße" (sanierter Bereich) bis zur Einbindung in die B85, mit einer Länge von ca. 650 lfm an die Fa. **PORR** AG zur Generalsanierung zum Angebotspreis von € 102.130,-- (brutto) zu vergeben.*

<u>Bedeckung:</u>	ao. HH-Stelle "Straßensanierungen KTP 2019- 2020" / Referat II	
	voranschlagswirksamer Gesamtbetrag	€ 102.130,--
	vorhanden	€ 400.000,--
	verplant	€ 213.342,60

GR. Dkfm. Ing. Willibald M i g g i t s c h stellt fest, dass ab einem Betrag von € 100.000,-- eine Direktvergabe nicht mehr zulässig ist und er gerne gewusst hätte, welches Verfahren hier angewendet wurde.

GR. Hansjürgen T r a t n i k ersucht die Gemeinde die Leitungsträger, wie z.B. die Wassergenossenschaften, mindestens vier Wochen im Vorhinein den beabsichtigten Beginn der Straßensanierungsarbeiten bekannt zu geben, damit man rechtzeitig reagieren könne.

Ing. Günter O g r i s , BSc, klärt auf, dass vier Firmen im nicht offenen Verfahren zur Anbotlegung eingeladen wurden. Im nicht offenen Verfahren deshalb, weil der Schwellenwert hier € 1 Mio. beträgt. Es haben lediglich zwei der vier Firmen der Einladung zur Anbotlegung Folge geleistet.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Sanierung der "Karawankenblickstraße" in Latschach, ab der Kreuzung "Dorfstraße" (sanierter Bereich) bis zur Einbindung in die B85, mit einer Länge von ca. 650 lfm und die Vergabe der Arbeiten an die Fa. PORR AG zum Angebotspreis von € 102.130,-- (brutto), wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten.

Zu Punkt 18) der Tagesordnung:

Verordnung eines Halte- und Parkverbotes bei allen Feuerwehrehäusern:

Der V o r s i t z e n d e berichtet, dass auf einstimmigem Wunsch (Ausfluss aus den Kommandantenbesprechungen) der Feuerwehren der Gemeinde ein Halte- und Parkverbot vor allen Feuerwehrrhausausfahrten der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See verordnet werden sollte. Gesetzliche Grundlage dazu: STVO § 94 d Abs. 4 lit. a (eigener Wirkungsbereich) in Verbindung mit den Bestimmungen des § 43 (Verkehrsverbote) und § 52 lit. a Z 13a (Halte- und Parkverbot).

Hier handelt es sich um folgende Bereiche bei den sechs Feuerwehrehäusern:

Feuerwehr Fürnitz, Parz. 576/2, KG 75413 Fürnitz, vor den Ausfahrtstoren



Feuerwehr Gödersdorf, Parz. 294, KG 75414 Gödersdorf, vor den Ausfahrtstoren



Feuerwehr Finkenstein, Parz. 530/5, KG 75428 Mallestig, vor den Ausfahrtstoren



Feuerwehr Faak am See, Parz. 1963/2, KG 75410 Faak, vor den Ausfahrtstoren



Feuerwehr Latschach, Parz. 820/2, KG 75426 Latschach, vor den Ausfahrtstoren



Feuerwehr Ledenitzen, Parz. 400/4, KG 75305 Ledenitzen, vor den Ausfahrtstoren



*Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, ein "Halte- und Parkverbot" vor jedem Feuerwehrhaus der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See mit dem Zusatz "Ausgenommen Berechtigte" - "auf gekennzeichneten Parkplätzen erlaubt", wie vorge-
tragen, zu beraten und festzulegen und nach Verordnungserstellung diese zu beschließen.*

Die Verordnungen über das Halte- und Parkverbot bei den einzelnen Feuerwehrgebäuden werden vom Vorsitzenden vollinhaltlich den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g ein Halte- und Parkverbot vor allen Feuerwehrhausausfahrten in der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See zu verordnen, wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten.

Zu Punkt 19) der Tagesordnung:

Errichtung einer Begegnungszone in der "Seestraße" in Faak am See und Erlassung einer diesbezüglichen Verordnung:

Der **Vorsitzende** berichtet, dass aufgrund intensiver Beschwerden durch die Anrainerschaft wegen der Verkehrssituation in der "Seestraße" im Bereich des Strandbades in Faak am See und der angehängte Wunsch zur Einführung einer Begegnungszone nach dem Beispiel der "Dietrichsteinerstraße" entsprechend den Bestimmungen des § 76c der STVO durch das Bauamt im Jahr 2018 ein verkehrstechnisches Gutachten eingeholt wurde. Dieses weist den Bereich zwischen dem Strandbad und der Einbindung des Radweges in die "Seestraße" als geeignet aus und so ist es erforderlich, eine entsprechende Verordnung durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde nach § 94d der STVO zu erlassen.

Auszug aus der STVO § 76c

§ 76c

- (1) *Die Behörde kann, wenn es der Sicherheit, Leichtigkeit oder Flüssigkeit des Verkehrs, insbesondere des Fußgängerverkehrs, dient oder aufgrund der Lage, Widmung oder Beschaffenheit eines Gebäudes oder Gebietes angebracht erscheint, durch Verordnung Straßen, Straßenstellen oder Gebiete dauernd oder zeitweilig zu Begegnungszonen erklären.*
- (2) *In Begegnungszonen dürfen die Lenker von Fahrzeugen Fußgänger weder gefährden noch behindern, haben von ortsgebundenen Gegenständen oder Einrichtungen einen der Verkehrssicherheit entsprechenden seitlichen Abstand einzuhalten und dürfen nur mit einer Geschwindigkeit von höchstens 20 km/h fahren. Lenker von Kraftfahrzeugen dürfen auch Radfahrer weder gefährden noch behindern.*
- (3) *In Begegnungszonen dürfen Fußgänger die gesamte Fahrbahn benützen. Sie dürfen den Fahrzeugverkehr jedoch nicht mutwillig behindern.*
- (4) *Die Anbringung von Schwellen, Rillen, Bordsteinen u.dgl. sowie von horizontalen baulichen Einrichtungen ist in verkehrsgerechter Gestaltung zulässig, wenn dadurch die Verkehrssicherheit gefördert oder die Einhaltung der erlaubten Höchstgeschwindigkeit unterstützt wird.*
- (5) *Für die Kundmachung einer Verordnung nach Abs. 1 gelten die Bestimmungen des § 44 Abs. 1 mit der Maßgabe, dass am Anfang und am Ende einer Begegnungszone die betreffenden Hinweiszeichen (§ 53 Abs. 1 Z 9e bzw. 9f) anzubringen sind.*
- (6) *Wenn es der Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs dient und aus Gründen der Sicherheit des Verkehrs keine Bedenken dagegen bestehen, kann die Behörde in der Verordnung nach Abs. 1 die erlaubte Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h erhöhen.*

Ebenso ist es aufgrund der brüchigen Oberfläche mit intakter Tragschichte notwendig, vor der Umsetzung der Begegnungszone den Bereich mit einer DDK Elastomerbitumen-Dünnbettbeschichtung zu versehen, um anschließend mit Markierungen zu einer Bewegungszone zu gestalten.

Die Kosten dafür setzen sich zusammen aus:

Fa. BITUNOVA Baustofftechnik - Beschichtungsverfahren (Angebot vom 04.04.2018)	€ 14.256,--
Markierungen und Betafelung	€ 5.000,--

*Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt mit 4 : 1 Stimme vor, eine Begegnungszone in der "Seestraße" in Faak am See, auf Basis des verkehrstechnischen Gutachtens des Ingenieurbüro **KRONAWETTER**, Villach, mit der erlaubten Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h sowie die Herstellungskosten im Rahmen der laufenden Instandhaltung von Straßebauten, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.*

<u>Bedeckung:</u>	Konto Instandhaltung Straßenbauten 1/612000/611100 / Referat II	
	voranschlagswirksamer Gesamtbetrag	€ 19.256,--
	veranschlagt	€ 68,800,--
	verbraucht	€ 40.000,--
	verfügbar	€ 28.800,--

Die Verordnung über die Erlassung einer Begegnungszone in Faak am See "*Seestraße*" wird vom Vorsitzenden den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

GRⁱⁿ Birgit M a t t e r s d o r f e r stellt fest, dass bei einer Begegnungszone die Höchstgeschwindigkeit maximal 20 km/h betragen darf. Heute soll aber eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h vom Gemeinderat beschlossen werden. Dies wäre ein eklatanter Widerspruch. Man brauche dann im Grunde genommen gar keine Begegnungszone errichten, sondern gleich eine 30 km/h-Beschränkung verordnen.

GR. Christian P u s c h a n erklärt, dass er die Priorität der "*Seestraße*" betreffend der Errichtung einer Begegnungszone nicht erkennen könne. Er habe bereits vor längerer Zeit einen Antrag auf Begegnungszone für die "*Ferlacher Straße*" in Ledenitzen eingebracht und sollte seiner Meinung nach dieser Antrag vorgereicht werden. Die Verkehrssituation bzw. auch die Gefährdungssituation ist in der "*Ferlacher Straße*" jedenfalls viel höher als in der "*Seestraße*" in Faak am See. Die "*Seestraße*" werde meist nur saisonal über rd. vier Monate stärker genutzt. Aus Gründen der Sicherheit für die Schul- und Kindergartenkinder sowie für die Klienten der Lebenshilfe wäre für die ortsansässige Bevölkerung die Umsetzung dieses Projektes auf jeden Fall dringlicher.

Der V o r s i t z e n d e führt aus, dass die Begegnungszone in der "*Ferlacher Straße*" lt. Auskunft der Straßenbauverwaltung des Landes nicht möglich ist. Die "*Ferlacher Straße*" wurde zudem in den letzten Jahren generalsaniert und auch die Beleuchtung erneuert. Man habe auch für die Sicherheit mit dem noch zu beschließenden Schutzwegbeleuchtungsprogramm entsprechende Maßnahmen gesetzt. Geplant sind in den nächsten Jahren auch Sanierungen der "*Taborstraße*" sowie der "*Kopeiner Straße*" und wird es nicht möglich sein, alle Wünsche betreffend die Straßensanierungen zu erfüllen. Zudem gibt es eben aufgrund des Gutachtens keine Möglichkeit der Errichtung einer Begegnungszone in der "*Ferlacher Straße*".

GR. Christian P u s c h a n weist auf die Gefahr in der "*Ferlacher Straße*" hin. Die Sanierung der Straße sei nur am Anfang und am Ende der "*Ferlacher Straße*" erfolgt, nicht jedoch in der Mitte.

Vbgm.ⁱⁿ Christine S i t t e r , MBA, fragt, was die Errichtung der Schwellen im Bereich der "*Seestraße*" in Faak am See gekostet hat.

Der V o r s i t z e n d e erklärt, dass die Kosten € 5.000,-- betragen haben inkl. des Abfräsen der Schwellen.

Ing. Günter O g r i s , BSc, führt aus, dass die Geschwindigkeitsreduktion zwar erreicht, jedoch von den Anrainern der dadurch verursachte Lärm beanstandet wurde und daher diese Schwellen wieder abgetragen wurden.

GR. Dkfm. Ing. Willibald M i g g i t s c h stellt fest, dass das in der "*Seestraße*" angewendete DDK Elastomerbitumen-Dünnettbeschichtungsverfahren nur bedingt einsatzfähig sei. Als Beispiel nennt er die "*Lederersiedlung*" in Fürnitz. Sein Vorschlag wäre eine "*gleich geschichtete*" Deckschicht aufzubringen.

Der V o r s i t z e n d e stellt fest, dass lt. Gutachten 30 km/h im Bereich der "Seestraße" möglich sind. Das Bitunovaverfahren mag vielleicht problematisch sein, die Haupttrisse in der "Lederersiedlung" sind jedoch verschlossen. Es stimmt, dass es lediglich eine lebensverlängernde Maßnahme für die Straßen darstelle. Es wurde bereits ein Teil der "Seestraße" mit diesem Verfahren saniert und gibt es diesbezüglich keine negativen Erfahrungen.

GRⁱⁿ Birgit M a t t e r s d o r f e r plädiert für die "Seestraße" eine 20 km/h-Beschränkung zu erlassen, da dies zusätzlich lärmreduzierend wirke.

Der Gemeinderat beschließt mit 19 : 8 Stimmen (GR. Dkfm. Ing. Willibald MIGGITSCH, GRⁱⁿ Birgit MATTERS DORFER, GR. Hubert SLAMNIG, GR. Christian OSCHOUNIG, GR. Christian PUSCHAN, GR. Harald DEUTSCHMANN, GR. Erwin NEUHAUS und GRⁱⁿ Mag.^a Brigitte SCHMAUS) eine Begegnungszone in der "Seestraße" in Faak am See zu verordnen u.zw. auf Basis des verkehrstechnischen Gutachtens des Ingenieurbüros KRONAWETTER, Villach, mit einer erlaubten Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h, wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten.

Zu Punkt 20) der Tagesordnung:

Schutzwegbeleuchtungsprogramm "Ferlacher Straße" in Ledenitzen mit Abschluss eines Contracting-Vertrages:

Der V o r s i t z e n d e berichtet, dass im Zuge der Aktion "Sicherer Schulweg" - in Vereinbarung mit dem Land Kärnten - die Verbesserung der Schutzwegbeleuchtung des Kreuzungsbereiches "Ferlacher Straße" / "St.-Martiner-Straße" in Ledenitzen beschlossen werden soll. Das Land Kärnten wird hier eine Fußgänger-Blinkampel installieren, die Aufgabe der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See wäre es, für die normgerechte Beleuchtung der beiden Schutzwege zu sorgen.

Es wurde mit der Fachabteilung der KELAG das Projekt durchgearbeitet und wurde dieses seitens der KELAG der Gemeinde vorgestellt. Die Kosten für die Umsetzung belaufen sich auf € 20.633,-- und werden noch durch die genauen Baukosten (Spitzabrechnung) angepasst.

Die KELAG bietet bei kompletter Umsetzung der Gemeinde an, die Maßnahme in einem Contracting zu finanzieren. Laufzeit 10 Jahre, monatlicher Contractingpreis € 199,-- (€ 199,-- x 12 x 10 = € 23.880,-- brutto).

Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, aufgrund der Notwendigkeit der Schulwegsicherung, das Angebot der KELAG zum Preis von € 23.880,-- (brutto) anzunehmen und dieses über ein 10 Jahres Contracting zum Monatsentgelt von € 199,-- zu finanzieren.

Bedeckung:

Konto Instandhaltung Sonderanlagen	1/816000/619000 / Referat II
voranschlagswirksamer Gesamtbetrag	€ 2.388,--
veranschlagt	€ 15.000,--
verbraucht	€ 6.000,--
verfügbar	€ 9.000,--

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g - aufgrund der Notwendigkeit der Schulwegsicherung - das Angebot der KELAG zum Preis von € 23.880,-- (brutto) anzunehmen und dieses über ein 10 Jahres Contracting zum Monatsentgelt von € 199,-- zu finanzieren, wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.

Zu Punkt 21) der Tagesordnung:

Verkauf bzw. Vermietung einer Garage beim Verwaltungsgebäude in Faak am See:

Der **Vorsitzende** berichtet, dass mit Eingabe vom 08.01.2019 von Familie **SCHWARZENEGGER** Mag. Irmgard und Dr. Armin als Miteigentümer an der Liegenschaft des Verwaltungsgebäudes in Faak am See der Antrag zum Erwerb oder zur Vermietung einer KFZ-Garage an die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See eingebracht wurde. Von den vier vorhandenen Garagen sind dzt. zwei in Verwendung durch den Wirtschaftshof.



Dr. Armin **SCHWARZENEGGER** argumentiert sein Interesse an der Garage mit der Einstellmöglichkeit seines PKW (ggf. E- Fahrzeug) während die Öffnungszeiten seiner Ordination.

Aus Sicht der **WIHO**-Leitung wäre die Entbehrlichkeit einer Garage durchaus gegeben und es könnte einer Vermietung durchaus zugestimmt werden (dzt. von vier Garagen je 1 x Polizei und Finkenstein bewegt sowie 2 x Wirtschaftshof).

*Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, eine der bestehenden KFZ-Garagen beim Verwaltungsgebäude in Faak am See, Dietrichsteinerstraße 2, an die Fam. **SCHWARZENEGGER** Mag. Irmgard und Dr. Armin zum mtl. Betrag von € 40,- zu vermieten.*

*Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Vermietung einer der bestehenden KFZ-Garagen beim Verwaltungsgebäude in Faak am See, Dietrichsteinerstraße 2, an die Fam. **SCHWARZENEGGER** Mag. Irmgard und Dr. Armin zum mtl. Betrag von € 40,-, wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten.*

Zu Punkt 22) der Tagesordnung:

Vergabe der Arbeiten für die Neugestaltung (Erweiterung) des Friedhofes Latschach:

Der **V o r s i t z e n d e** berichtet, dass aufgrund mehrerer dringend durchzuführender Arbeiten an den Gebäuden des Friedhofes Latschach, der Situation von fehlenden neuen Grabstellen sowie zu wenig Parkflächen bei Beerdigungen folgende Aufträge für die Neugestaltung des Friedhofes Latschach vergeben werden sollen:

- Errichtung Parkplatz - Abstellfläche entlang der Bundesstraße (ca. 40 Stellplätze)
- Friedhofserweiterung - neue Grabstellen für Einzel- bzw. Familiengräber
- Sanierung Aufbahnhungshalle - Dach, Eingangsbereich sanieren und behindertengerecht herstellen
- Adaptierung Müllhaus - visuelle Abgrenzung zum Friedhofsbereich

Die Gesamtkosten der Arbeiten betragen gerundet brutto € 218.000,--, die Kostenzusammenstellung von der Fa. **KATZIANKA-LENGGER** Architektur ZT-GmbH, Villach, liegt vor.

Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Bedeckung: ao. Vorhaben "Erweiterung Friedhof Latschach";

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Vergabe der Arbeiten für die Neugestaltung (Erweiterung) des Friedhofes Latschach, wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten.

Zu Punk 23) der Tagesordnung:

Vergabe von Wohnungen:

Der **V o r s i t z e n d e** berichtet, dass über die nachfolgenden Wohnungsvergaben beraten und beschlossen werden soll u.zw.:

1. Nachbesetzung der Wohnung in Fürnitz, Korpitschstraße 8/N/9, im Ausmaß von 51,84 m².
*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Herrn Harald **AUFRICHTIG**, Fürnitz, Korpitschstraße 4 (1 Person), zu vergeben.*
2. Nachbesetzung der Wohnung in Fürnitz, Korpitschstraße 2/N/5, im Ausmaß von 54,51 m².
*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Frau Janine **GALLOBITSCH**, Fürnitz, Korpitschstraße 4/N/3 (1 Person), zu vergeben.*
3. Nachbesetzung der Wohnung in Fürnitz, Volkshausplatz 3/S/6, im Ausmaß von 57,41 m².
*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Frau Sarah **MÜLLER**, Fürnitz, Dammweg 16/3 (1 Person), zu vergeben.*
4. Nachbesetzung der Wohnung in Latschach, Kulturhausstraße 5, im Ausmaß von 56,85 m².
*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Frau Brigitte **HAHN**, Feldkirchen in Kärnten, Himmelbergerstraße 19/24 (1 Person), zu vergeben.*
5. Nachbesetzung der Wohnung in Fürnitz, Rosentalstraße 28d/2, im Ausmaß von 73,71 m².
*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an ~~Frau Petra **BUCHHOLZER**, Villach, Leopold-Hrazdil-Straße 2/16 (1 Person)~~, Frau Cristina **HABLER**, Fürnitz, Oberrainerstraße 55 (1 Personen), zu vergeben (lt. Vorberatung im Gemeindevorstand vom 13.06.2019).*

6. Nachbesetzung der Wohnung in Fürnitz, Bahnhofstraße 2c/2OG/5, im Ausmaß von 89,99 m².
*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Herrn Patrick **SCHMUCK**, Fürnitz, Volkshausplatz 4c (3 Personen), zu vergeben.*
7. Nachbesetzung der Wohnung in Fürnitz, Bahnhofstraße 2d/2OG/7, im Ausmaß von 75,62 m².
*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Frau Victoria **KÖCK**, Fürnitz, Volkshausplatz 4c (2 Personen), zu vergeben.*
8. Nachbesetzung der Wohnung in Latschach, Kulturhausstraße 2/8, im Ausmaß von 50,14 m².
*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Herrn Bernd **WALLUSCHNIG**, Latschach, Weinbergweg 17/3 (1 Person), zu vergeben.*
9. Nachbesetzung der Wohnung in Latschach, Kulturhausstraße 10/9, im Ausmaß von 96,91 m².
*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Herrn Tibor **GYÖRGY**, Latschach, Rosentalstraße 22/309 (3 Personen), zu vergeben.*
10. Nachbesetzung der Wohnung in Fürnitz, Bahnhofstraße 2c/3, im Ausmaß von 89,99 m².
*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Frau Tanja **KOBUARITSCH**, Fürnitz, Bahnhofstraße 2c/6 (4 Personen), zu vergeben.*
11. Nachbesetzung der Wohnung in Fürnitz, Bahnhofstraße 2c/6, im Ausmaß von 57,49 m².
*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Herrn Reinhard **ORTNER**, Dellach/Drau, Stein 5 (1 Person), zu vergeben.*
12. Nachbesetzung der Wohnung in Fürnitz, Heimatweg 7b/4, im Ausmaß von 76,01 m².
*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Frau Martina **KÖLBL**, Unterschütt, Kiefernweg 17 (2 Personen), zu vergeben.*
13. Nachbesetzung der Wohnung in Latschach, Kulturhausstr. 4/4, im Ausmaß von 69,04 m².
*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Herrn Christoph **UNTERWEGER**, Finkenstein, Marktstraße 44 (2 Personen), zu vergeben.*

Wohnungsvergaben Ledenitzen, Ferlacher Straße 31b - Neubau Meine HEIMAT -

1. Es wird vorgeschlagen, die Wohnung Nr. 1, EG, mit 75,73 m² an Frau Birgit **OFNER**, Latschach, Aussichtsweg 34 (3 Personen), zu vergeben.
2. Es wird vorgeschlagen, die Wohnung Nr. 2, EG, mit 55,08 m² an Frau Nina **DRABOSENIG**, Ledenitzen, St. Martiner Straße 3/3 (2 Personen), zu vergeben.
3. Es wird vorgeschlagen, die Wohnung Nr. 3, EG, mit 75,73 m² an Herrn Andreas **WALLUSCHNIG**, Ledenitzen, Egger Straße 41/4 (3 Personen), zu vergeben.
4. Es wird vorgeschlagen, die Wohnung Nr. 4, 1.OG, mit 75,73 m² an ~~Frau Stefanie~~ **UNTERPIRKER**, Gödersdorf, Hauptstraße 52/4/5 (2 Personen), Frau Sandra **LEITNER**, Ledenitzen, St. Martiner Straße 2a (3 Personen), zu vergeben.

5. Es wird vorgeschlagen, die Wohnung Nr. 5, 1.OG, mit 55,08 m² an Herrn Julian **PIRKER**, Ledenitzen, Egger Straße 37 (2 Personen), zu vergeben.
6. Es wird vorgeschlagen, die Wohnung Nr. 6, 1.OG, mit 75,73 m² an Frau Ines **GRADISCHNIG**, Villach, Richtstraße 13i (3 Personen), zu vergeben.
7. Es wird vorgeschlagen, die Wohnung Nr. 7, 2.OG, mit 75,73 m² an ~~Frau Sandra **LEITNER**, Ledenitzen, St. Martiners Straße 2a (3 Personen)~~, Frau Stefanie **UNTERPIRKER**, Gödersdorf, Hauptstraße 52/4/5 (2 Personen), zu vergeben.
8. Es wird vorgeschlagen, die Wohnung Nr. 8, 2.OG, mit 55,08 m² an Herrn Dominik **RASINGER**, Faak am See, Seeufer-Landesstraße 36/4 (1 Person), zu vergeben.
9. Es wird vorgeschlagen, die Wohnung Nr. 9, 2.OG, mit 75,73 m² an Herrn Kevin **MAIZINGER**, Latschach, Kulturhausstraße 10 (3 Personen), zu vergeben.

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten und der Gemeindevorstand schlagen einstimmig vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

VM. Thomas K o p e i n i g bringt einen Abänderungsantrag zu den Wohnungsvergaben für den Neubau *HEIMAT* Ledenitzen, Ferlacher Straße 31b, Bauphase 1, ein u.zw. sollen die im Ausschuss für Bauangelegenheiten und Gemeindevorstand vorberatenen Wohnungsvergaben 4. der Wohnung Nr. 4 (*UNTERPIRKER* Stefanie auf *LEITNER* Sandra) und 7. der Wohnung Nr. 7 (*LEITNER* Sandra auf *UNTERPRIKER* Stefanie) auf Wunsch der Wohnungswerber vergeben bzw. getauscht werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den von VM. Thomas KOPEINIG eingebrachten Abänderungsantrag.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorgetragene Wohnungsvergaben inkl. Neubau der Meine Heimat in Ledenitzen, Ferlacher Straße 31b, wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Bauangelegenheiten und des Gemeindevorstandes.

Zu Punkt 24) der Tagesordnung:

Änderung der Satzungen des landwirtschaftlichen Tierschadenhilfsfonds:

Der V o r s i t z e n d e berichtet, dass in der Sitzung des Gemeinderates am 15. November 2018 die Anhebung des Gemeindevorstandes zum landwirtschaftlichen Tierschadenhilfsfonds sowie die Änderung der diesbezüglichen Satzungen einstimmig beschlossen wurde. Gleichzeitig wurde der Beschluss gefasst, in einer der nächsten Ausschuss-Sitzungen über die Aufnahme eines Passus betreffend "*Missbräuchlichkeit*" zu beraten.

GR. Werner Sitter hat in der GR-Sitzung am 15. November 2018 angeregt, im § 9 der Satzungen folgenden Passus mitaufzunehmen:

Ein Mitglied kann vom Gemeindevorstand aus dem landwirtschaftlichen Tierschadenhilfsfonds ausgeschlossen werden:

- a) *Wenn dieses erwiesenermaßen Leistungen aus dem Fond missbräuchlich in Anspruch nimmt.*

GR. Sitter hat dazu festgestellt, dass es in der Vergangenheit ein bis zwei Fälle gab, wo der Verdacht auf Missbräuchlichkeit gegeben war.

Eine derartige "Missbräuchlichkeit" kann nach interner Recherche jedoch seitens des Landwirtschaftsreferates nicht bestätigt werden. Um eine Überprüfung vornehmen zu können, müssten die konkreten Fälle genannt werden.

Es wird ersucht, darüber zu diskutieren, ob der vorgeschlagene Passus betreffend missbräuchlicher Verwendung von Fondsmitteln trotzdem in die Satzungen mitaufgenommen werden soll.

Der Ausschuss für allgemeine Angelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, folgenden Passus im § 9 der Satzungen des landwirtschaftlichen Tierschadenshilfsfonds mitaufzunehmen: "Bei Verendung von Tieren wegen nicht artgerechter Haltung werden von der Gemeinde keine Mittel aus dem landwirtschaftlichen Tierschadenshilfsfonds ausbezahlt."

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Änderung der Satzungen des landwirtschaftlichen Tierschadenhilfsfonds, wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für allgemeine Angelegenheiten.

Für den Teil der vertraulichen Sitzung wird entsprechend den Ausführungsbestimmungen zur Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung eine separate Niederschrift angefertigt.

Die Sitzung wurde seitens des Vorsitzenden um 19:10 Uhr geschlossen.

Der Vorsitzende:

Christian POGLITSCH
Bürgermeister

Gemeinderatsmitglied:

Dieter HARTMANN

Gemeinderatsmitglied:

Mag. Markus RESSMANN

Schriftführer:

Mag. Gerhard HOI